

g23

Lebensqualität
ÖVP **Plan 3**

Qualitative
soziale
Marktwirtschaft

September 1984

Lebensqualität
ÖVP Plan 3

Qualitative
soziale
Marktwirtschaft

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖVP. Für den Inhalt verantwortlich: Günther Mayer. Alle: Kärntner Straße 51, 1010 Wien.

Erscheinungsort Wien. Verlagspostamt 1010. Druck: Druckerei und Verlag Erwin Metten Aktiengesellschaft, 1090 Wien, Canisiusgasse 8-10.

Die Österreichische Volkspartei hat auf dem Salzburger Parteitag im Herbst 1972 ihr Grundsatzzprogramm beschlossen. Schon in diesem Programm hat sich die ÖVP zu einer Politik der Lebensqualität bekannt. Wir haben damals erklärt, daß wir unsere Grundsätze Schritt für Schritt in die praktische Politik umsetzen werden. Das haben wir mit unseren Aktionsplänen zur Lebensqualität getan.

Im Frühjahr 1973 wurde PLAN 1 mit den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Wohnen vorgelegt. Es ging darum, eine Politik der Qualität des Lebens im Bereich der unmittelbaren Erfahrungen des einzelnen zu zeigen.

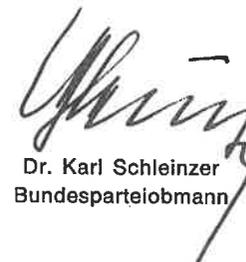
Mit dem im Herbst 1973 vorgelegten PLAN 2 wurden die Grundzüge einer Sozialpolitik vorgestellt, in der nicht eine ziellose Quantität von Sozialleistungen, sondern die Qualität einer geplanten, den konkreten Bedürfnissen unserer Gesellschaft entsprechenden Leistung maßgebend ist.

Im Herbst 1974 wurde mit dem PLAN 3 die gesellschaftspolitische Zielvorstellung einer höheren Lebensqualität in die Wirtschaftspolitik umgesetzt. Damit erfolgt eine Verlagerung vom quantitativen Wachstum zum qualitativen Wachstum, zur Stabilität und zur Verbesserung der beruflichen Entfaltungs- und Aufstiegschancen. Darin sehen wir die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer qualitativen sozialen Marktwirtschaft.

Schließlich wurden im Frühjahr 1975 mit dem PLAN 4 die Weichen für eine Bildungspolitik gestellt, deren Ziel die Verbesserung der Lebensqualität ist.

Bei der Erarbeitung der 4 Pläne haben wir auch auf den Programmen aufgebaut, die von der Volkspartei auf Landesebene erstellt wurden.

Wir haben dabei gezeigt, daß die Volkspartei die Lösung der wichtigsten Probleme der Zukunft gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten will.



Dr. Karl Schleinzner
Bundesparteiobmann



Dr. Herbert Kohlmaier
Generalsekretär

Gliederung Plan 3

	Seite
1.0 Zur qualitativen sozialen Marktwirtschaft	9
2.0 Der wirtschaftliche Strukturwandel in den 70er Jahren (Analyse)	22
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung	22
2.2 Österreichs Verflechtung mit dem Ausland	38
2.3 Der Mensch in der Wirtschaftswelt	48
2.4 Staat und Wirtschaft	67
3.0 Qualitatives Wirtschaftswachstum	78
3.1 Struktur- und Investitionspolitik	78
3.2 Forschung und technischer Fortschritt	84
3.3 Außenwirtschaftspolitik	87
3.4 Raumordnung, Regionalpolitik und Infrastruktur	94
3.5 Umweltpolitik	98
3.6 Ernährungssicherung	102
3.7 Rohstoffversorgung	104
3.8 Energieversorgung	106

	Seite
4.0 Stabilität	108
4.1 Inflation als politisches Problem	108
4.2 Die Regierung als Inflationsmotor	112
4.3 Bekämpfung der Inflation und der Inflationsfolgen	115
5.0 Der Mensch in der Wirtschaftswelt von morgen	142
5.1 Berufswelt	142
5.2 Berufliche Weiterbildung	147
5.3 Freizeit	150
5.4 Konsumenschutz	154
5.5 Einkommensverteilung und Vermögensbildung	157

1.0 Zur qualitativen sozialen Marktwirtschaft

Der in Österreich erreichte Wohlstand ist ohne Zweifel in erster Linie die Leistung der Bürger dieses Landes, aber nicht zuletzt auch das Ergebnis einer Wirtschaftspolitik, die sich an der Sozialen Marktwirtschaft als wirtschaftlichem Ordnungsprinzip orientiert. Der wirtschaftliche Aufschwung hat zu vermehrtem Wohlstand, zu steigenden Einkommen und zu einer dauerhaften Vollbeschäftigung geführt und eine weitreichende soziale Sicherheit für den einzelnen ermöglicht; es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß das Wirtschaftswachstum auch negative Begleiterscheinungen und Probleme mit sich gebracht hat, die zu einem Umdenken und zu einer Neuorientierung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen herausfordern.

Immer deutlicher stellt sich heraus, daß eine rein quantitative Messung des Wohlstands immer problematischer wird und die Vernachlässigung qualitativer und immaterieller Kriterien zu einer Verzerrung des Bildes über die tatsächliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung führt. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß das subjektive Empfinden der einzelnen im Gegensatz zum rein statistischen Befund eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse anzeigt. Seit 1970 hat die sozialistische Regierung einer Wirtschaftspolitik Vorrang eingeräumt, die einseitig auf Wachstum und mehr Staat ausgerichtet ist, hingegen die Probleme der Stabilität, aber

Zur qualitativen sozialen Marktwirtschaft

auch die Konsequenzen des rein quantitativen Wachstums vernachlässigt hat.

Die Grenzen des Wachstums werden heute deutlich spürbar. Umweltverschmutzung, Rohstoff- und Energieverknappung, zunehmende Staatseingriffe, die die marktwirtschaftliche Ordnung bedrohen und die Freiheit des einzelnen mehr und mehr einschränken, sowie nicht zuletzt eine fortschreitende Isolierung der Menschen in ihrer gesellschaftlichen Umwelt sind die Kehrseiten des wachsenden Wohlstands.

Die Österreichische Volkspartei will mit ihrem Wirtschaftsprogramm als Plan 3 zur Lebensqualität die Stärken und Schwächen der österreichischen Wirtschaft aufzeigen, Ursachen für negative Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft analysieren, neue Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zu einer qualitativen Marktwirtschaft formulieren und konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erstatten.

Unsere Zukunftsaufgabe wird es sein, auf der bisher geschaffenen wirtschaftlichen Basis ein Fundament für ein besseres und glücklicheres Leben aufzubauen.

Der Plan 3 der ÖVP folgt damit im wirtschaftspolitischen Bereich den Grundsätzen des Salz-

Zur qualitativen sozialen Marktwirtschaft

burger Programms, wonach das wichtigste Ziel moderner Gesellschaftspolitik heute eine höhere Qualität des Lebens ist, die auch das seelische, geistige und körperliche Wohlbefinden des Menschen einschließt.

Die Soziale Marktwirtschaft als Basis

Die Soziale Marktwirtschaft hat die Bewältigung des Wiederaufbaues, die Entwicklung der Vollbeschäftigung und eines allgemeinen Wohlstandes ermöglicht. Sie hat in den letzten 20 Jahren zur Verwirklichung der Werte Freiheit, Leistung und Eigentum durch Leistungsanreiz und durch die freie Eigentumsbildung entscheidend beigetragen. Die Soziale Marktwirtschaft war auch die Basis für den Ausbau der sozialen Sicherheit in Österreich, durch deren Institutionen heute nahezu allen Bevölkerungskreisen Schutz vor materieller Not im Alter, bei Krankheit und auch bei anderen Schicksalsschlägen geboten wird.

Die Soziale Marktwirtschaft ist jene Wirtschaftsordnung, die der parlamentarischen Demokratie am besten entspricht. In dieser Sicht hat sie eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion und ist für den Bestand der Demokratie wesentlich. Sie beruht darauf, daß in einer arbeitsteiligen Wirtschaft eine Vielzahl von Ent-

scheidungscentren bestehen und fordert die Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht.

So wie im politischen Bereich die pluralistische Gesellschaft eine Mehrparteienstruktur bewirkt, ist auf wirtschaftlichem Gebiet eine Vielzahl von selbständig disponierenden Unternehmen die Voraussetzung für die dezentralisierte Entscheidungsstruktur der Marktwirtschaft. Durch anonyme Machtzusammenballungen wird die Freiheit der Konsumwahl, der Arbeitsplatzwahl und der Investitionsentscheidungen in Frage gestellt. Der freie Unternehmer hat zu einem erheblichen Teil die Risiken seiner wirtschaftlichen Entscheidungen selbst zu tragen. Verschwinden selbständig disponierende Unternehmungen, wird ihnen die wirtschaftliche Entscheidung durch bürokratische, außerhalb des Unternehmens liegende Institutionen abgenommen, werden die Risiken des Wirtschaftsprozesses weitgehend sozialisiert, so wächst die Abhängigkeit des einzelnen und mindert sich die persönliche Entscheidungsfreiheit.

Der Marktmechanismus sorgt dafür, daß ein hohes Maß an Wirtschaftlichkeit erreicht wird. Die Marktwirtschaft basiert auf einer beweglichen Preisbildung, die die Knappheitsverhältnisse der Produktionsmittel mit der Nachfrage in Einklang bringt und dadurch der Vergeudung knapper Ressourcen am wirksamsten entgegenwirkt. Die Wirtschaftspolitik muß dafür

Sorge tragen, daß der Wettbewerb funktioniert und der Mechanismus der Marktwirtschaft möglichst ungestört von staatlichen Eingriffen ablaufen kann. Allerdings ist Wirtschaft nicht Selbstzweck: sie ist eingeordnet in den staats- und gesellschaftspolitischen Rahmen und hat dazu beizutragen, die Verwirklichung der gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Das bedeutet, daß Eingriffe in den Markt dann berechtigt und notwendig sind, wenn anders gesellschaftlich erwünschte Entwicklungen nicht erreicht werden können. Ignorieren solche Eingriffe jedoch die Zielsetzung der Wirtschaftspolitik, die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten und wirtschaftliche Leistungen zu ermöglichen, wird die durch den Eingriff angestrebte Zielsetzung selbst gefährdet. Diese marktwirtschaftlichen Grundsätze sind in der Politik in letzter Zeit mehr und mehr unberücksichtigt geblieben.

Die Marktwirtschaft im Wandel

Mit wachsendem Wohlstand haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Österreicher gewandelt. Prestigekonsum, quantitative Konsumgesinnung und öffentliche Verschwendung drohen zur Vergeudung kostbarer ökonomischer Ressourcen zu führen und bringen gleichzeitig eine Kollektivierung des menschlichen Verhaltens mit sich. Die zuneh-

mende Urbanisierung, neue Siedlungsformen und das Entstehen von Ballungszentren lassen die individuelle Lebensgestaltung, die zwischenmenschlichen Beziehungen und das gesellschaftliche Leben immer mehr verkümmern.

Resultate dieser Entwicklung sind die ökologischen und sozialpsychologischen Probleme, welche sich bereits in vielen Industriestaaten bemerkbar machen. Diese Probleme können nur durch ein Umdenken aller Gruppen, durch neue gesellschaftliche Zielsetzungen und eine Neuorientierung der individuellen Lebensgestaltung gelöst werden. An die Stelle einer passiven Konsumhaltung sollen aktive Partizipation im politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich, mehr Eigeninitiative im Zeit mit einer stärkeren Betonung immaterieller Werte, wie Bildung, Kultur, Sport usw., treten.

Durch die steigende Produktion ergibt sich die Gefahr, daß nicht reproduzierbare Güter allmählich aufgebraucht werden. Der Erforschung und Anwendung neuer umweltfreundlicher, rohstoff- und energiesparender Technologien wird daher große Bedeutung zukommen.

Die negativen sozialpsychologischen, ökologischen und wirtschaftlichen Nebenwirkungen des Wachstums haben deutlich gemacht, daß die gesellschaftspolitischen Grundziele über die materielle Bedürfnisbefriedigung hinausgehen. Subjektive Zufriedenheit hängt mit zu-

nehmender Erfüllung der materiellen Bedürfnisse immer mehr von psychischen Faktoren, wie Anerkennung, Selbstachtung, Liebe, zwischenmenschliche Beziehungen und Bildung der Persönlichkeit, ab. In Zukunft wird es daher darauf ankommen, nicht nur das Ziel einer steten Einkommenserhöhung zu verfolgen, sondern den Gesellschafts- und Wirtschaftsprozess derart zu gestalten, daß die Persönlichkeitsentfaltung des Menschen und die Entwicklung zwischenmenschlicher Beziehungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Marktwirtschaft ändern sich nicht nur innerstaatlich, sondern auch durch die wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus der rapid zunehmenden Arbeitsteilung auf weltweiter Ebene ergeben. Österreich hat auf Grund seiner starken Außenwirtschaftsverflechtung größtes Interesse an einer harmonischen Eingliederung in diese Entwicklung. Die Wirtschaftspolitik muß daher anpassungsfähig, weltoffen, dynamisch und international orientiert sein. Damit zeigen sich aber auch die Grenzen einer nationalen Zielsetzung in der Wirtschaftspolitik.

Qualitative soziale Marktwirtschaft als Ziel

Die ÖVP strebt zur Überwindung dieser Probleme und zur Bewältigung der neuen Aufgaben die Weiterentwicklung der Sozialen

Marktwirtschaft zu einer qualitativen sozialen Marktwirtschaft an. Wirtschaft und Politik müssen im Dienste des Menschen stehen. In der qualitativen sozialen Marktwirtschaft muß die Wirtschaftspolitik dazu beitragen, in der Zukunft die Entfaltung der Menschen zu ermöglichen und die Chancen zur Selbstverwirklichung zu vergrößern.

Beim erreichten Wohlstandsniveau und den spürbar werdenden Grenzen eines quantitativen Wachstums ist es wichtiger, die Produktion und die Leistungen qualitativ zu verbessern als quantitativ zu mehren. Qualität kann nicht allein durch Zunahme staatlicher Eingriffe, sondern nur durch bessere öffentliche Leistungen erreicht werden. Lebensqualität bedeutet nicht Zunahme der Abhängigkeit, sondern mehr Eigenvorsorge, und eine sozial gerechte Einkommensverteilung. Qualität des Lebens verlangt auch eine höhere Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Eine höhere Qualität der Produkte ist aber nur erreichbar, wenn die Qualität unserer wirtschaftlichen Leistungen steigt.

Der Mensch soll sich im Rahmen seiner sozialen Umwelt seine wirtschaftlichen Ziele selbst setzen können. Zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit kann es aber nur dann kommen, wenn die Motivation zu wirtschaftlicher Leistung nicht bloß durch egoistisches Erwerbdenken gegeben ist, sondern Leistungsfreude, soziale Verantwortlichkeit und der Dienst am

Mitmenschen im Vordergrund stehen. Initiative und der Wille zur Mitgestaltung in Wirtschaft und Politik sind wesentliche Voraussetzungen für die pluralistische Gesellschaft, die erst das Funktionieren der Marktwirtschaft gewährleistet.

In der qualitativen sozialen Marktwirtschaft ist anzustreben, daß die Chancengleichheit im Sinne gleicher Startbedingungen weitgehend verwirklicht wird. Dazu gehört eine gezielte regionale Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik zugunsten wirtschaftlich benachteiligter Gebiete, ebenso wie die Herstellung gleicher Bildungschancen. Grundsätzlich wird die leistungsmäßige Einkommensdifferenzierung bei Einkommensausgleich aus sozialpolitischen Gründen anerkannt. Die Menschenwürde verlangt, daß die Gesellschaft auch jenen einen Basiswohlstand garantiert, die durch eigene Leistung nicht in der Lage sind, ein bestimmtes Mindesteinkommen zu erzielen.

Jedem einzelnen sollte so weit als möglich die Chance gegeben werden, Leistungen zu erbringen, die seinen persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entsprechen. Erst unter dieser Voraussetzung bedeutet Arbeit nicht Leistungsdruck, sondern Leistungserlebnis und Leistungsfreude. Leistung führt nicht nur zu einem höheren Grad der Selbstverwirklichung und Selbstzufriedenheit, sondern ist auch die Voraussetzung für eine Verbesserung der Qualität des Lebens.

Eine differenzierte Entlohnung nach Leistung ist für das Funktionieren der Marktwirtschaft wesentlich. Durch eine leistungsgerechte Entlohnung entsteht der notwendige Leistungsanreiz. Nicht jede Leistung ist jedoch marktmäßig bewertbar. Es werden in zunehmendem Maße Leistungen anzuerkennen sein, die im kulturellen, sozialen und im zwischenmenschlichen Bereich erbracht werden, wo an die Stelle der Bewertung durch den Markt die Bewertung durch die Gesellschaft treten muß.

Die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit sind Voraussetzung für die qualitative soziale Marktwirtschaft. Dies manifestiert sich in der Freiheit der Bildungs-, Berufs- und Arbeitsplatzwahl, in der freien Konsumwahl, in der Erwerbsfreiheit, im freien Wettbewerb und in der Freiheit der Unternehmerentscheidung. Die Freiheit von Bevormundung fördert Kreativität, Leistungswillen und den wirtschaftlichen Fortschritt.

Das private Eigentum hat in der qualitativen sozialen Marktwirtschaft eine wichtige Funktion. Es ermöglicht die Zurechnung des Risikos von wirtschaftlichen Entscheidungen. Eine breite Eigentumsstreuung vermindert soziale Konflikte und Gegensätze. Eigentum bietet dem einzelnen auch materielle Sicherheit bei unvorhergesehenen Schicksalsschlägen.

Die Ausübung des Eigentumsrechtes des ein-

zeln muß im übergeordneten Interesse der Allgemeinheit und im Recht des Mitmenschen auf Eigentum seine Grenzen finden. Mit der Größe, Konzentration und gesellschaftlichen Bedeutung des Eigentums wächst auch seine soziale Verpflichtung.

Das öffentliche Eigentum muß einer verstärkten demokratischen Kontrolle und der permanenten Überprüfung seiner Zweckmäßigkeit unterworfen werden. Aus dem Eigentum der öffentlichen Hand an Wirtschaftsunternehmen dürfen keine Sonderrechte abgeleitet werden.

Im einzelwirtschaftlichen Bereich ist der Ausbau der Ertrags- und Sicherungsfunktion des Eigentums, aber eine Einschränkung der Prestigefunktion sowie eine Differenzierung der Machtfunktion anzustreben. Die Ertrags- und Sicherungsfunktion des Eigentums kann aber nur dann zum Tragen kommen, wenn das Eigentum keiner Aushöhlung durch Kaufkraftschwund ausgesetzt ist. Eigentumspolitik ist daher ohne eine erfolgreiche Stabilisierungspolitik zum Scheitern verurteilt.

Die ÖVP bekennt sich zur Mitentscheidung der Betroffenen bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Die ÖVP tritt für das Subsidiaritätsprinzip ein. Aufgaben, die von einer kleineren, besser überschaubaren Gemeinschaft zweckmäßiger gelöst werden können, sollen

Zur qualitativen sozialen Marktwirtschaft

nicht von größeren Einheiten, insbesondere von der öffentlichen Hand, geregelt werden. Leistungen der öffentlichen Hand, welche nicht in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft stehen, wie der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur, schaffen erst den Rahmen, in welchem die Privatwirtschaft ihre Produktivkräfte voll entfalten kann. Öffentliche Leistungen sind Dienst am Bürger und nicht Machtentfaltung des Staates.

Das wichtigste Kriterium für öffentliche Leistungen ist die sinnvolle Verwendung der öffentlichen Mittel zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen. Öffentliche Verschwendung, Planlosigkeit und mangelnde Koordination müssen vermieden werden. Eine quantitative Steigerung des Anteils des öffentlichen Sektors, die vielfach gefordert wird, sichert nicht allein die Qualität des Lebens, es kommt vielmehr auf die qualitative Steigerung der öffentlichen Leistungen an. Die Effizienz aller öffentlichen Leistungen muß einer laufenden, strengen Überprüfung und einer permanenten Erfolgskontrolle unterzogen werden.

Die Österreichische Volkspartei will mit ihrem Wirtschaftsprogramm als Plan 3 zur Lebensqualität zeigen, daß sie gewillt und in der Lage ist, auch im weiten Bereich der Wirtschaftspolitik Problemlösungen anzubieten, die zu einer Verbesserung der materiellen und ge-

Zur qualitativen sozialen Marktwirtschaft

sellschaftlichen Lebensbedingungen für alle Österreicher führen können.

Basierend auf dem Salzburger Grundsatzprogramm und in der Erkenntnis, daß alle politischen Entscheidungen grundsätzlich Wertentscheidungen für die Zukunft der Gesellschaft enthalten, strebt die ÖVP an, daß sich die Politik in Zukunft nicht mehr allein in einer quantitativen Mehrung des bisher Erreichten erschöpft, sondern den wirtschaftlichen Erfolg als Voraussetzung zur Verbesserung menschlicher Lebensverhältnisse nützt.

2.0 Der wirtschaftliche Strukturwandel in den 70er Jahren (Analyse)

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Produktion und Produktionsstruktur

Das österreichische Bruttonationalprodukt — als Gradmesser der Wirtschaftskraft eines Landes — ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kontinuierlich angestiegen. Perioden des rascheren Wirtschaftswachstums wurden durch Phasen mit geringeren Zuwachsraten abgelöst; es gab jedoch bisher in keinem Jahr reale Wachstumsrückgänge.

Österreich ist es im letzten Konjunkturzyklus zwar gelungen, den Wohlstandsrückstand gegenüber den westlichen Industriestaaten zu verringern; nach wie vor besteht aber noch ein deutlicher Abstand zu Westeuropa. So ist z. B. das Bruttonationalprodukt pro Kopf in der erweiterten EWG um 20 % höher.

Das Wirtschaftswachstum war von starken Strukturumschichtungen begleitet. Die 50er Jahre waren die Periode des Wiederaufbaues, in der vor allem die Grundstoffindustrie stark expandierte. Anfang der 50er Jahre ist es gelungen, die Nachkriegsinflation wirkungsvoll zu überwinden und die Konvertierbarkeit des Schilling herzustellen. Der „Raab-Kamitz“-

Wirtschaftliche Entwicklung

Kurs hat eine erfolgreiche Stabilisierungs- und Wirtschaftspolitik eingeleitet; gegen Ende der 50er Jahre wurde die Vollbeschäftigung erreicht.

BNP/Einwohner

	laufende Preise, laufende Wechselkurse Indizes Österreich = 100				
	1955	1960	1965	1970	1972
OECD-Total	198	165	154	150	133
OECD-Europa	128	110	111	107	102
EWG-6	140	125	129	132	125
EWG-9	144	131	132	129	120
USA	405	318	271	249	201
Japan	45	52	68	98	101
Österreich	100	100	100	100	100
Belgien	170	140	136	138	134
Dänemark	157	145	161	163	154
Finnland	168	125	132	114	106
Frankreich	187	151	155	150	139
BRD	147	146	148	156	153
Italien	83	79	84	88	79
Niederlande	123	110	118	124	127
Norwegen	163	142	142	151	140
Portugal	35	31	30	33	—
Spanien	55	38	51	49	—
Schweden	210	196	202	198	187
Schweiz	213	179	177	167	169
Großbritannien	175	154	139	112	101

Quelle: OECD; Main economic indicators

Wirtschaftliche Entwicklung

In der ersten Hälfte der 60er Jahre machten sich ernste Strukturschwierigkeiten bemerkbar, die auf das Wachstum dämpfend einwirkten. Die Aufspaltung Westeuropas in zwei Wirtschaftsräume — EWG und EFTA — hat die stark exportabhängige österreichische Wirtschaft zu einer Umorientierung gezwungen. Änderungen in der internationalen Nachfrage machten eine Strukturumschichtung von der Grund- und Rohstoffindustrie zu Fertigprodukten notwendig. Der Strukturänderungsprozeß in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre wurde durch eine zielstrebige Wirtschafts- und Wachstumspolitik wirksam unterstützt, die in den Wachstumsgesetzen und in den Maßnahmen des Koren-Planes ihren Ausdruck fand.

In diesen Jahren wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Österreich im Zuge des letzten europäischen Konjunkturaufschwunges viele Jahre hindurch bis 1974 überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten erzielen konnte. Das rasche Wachstum wurde Anfang der 70er Jahre von einem immer stärkeren Preisauftrieb begleitet. Trotz der hohen Inflationsraten wurde die Stabilisierungspolitik von der sozialistischen Regierung vernachlässigt. Obwohl Überbeschäftigung herrschte, hat die sozialistische Regierung dem nominellen Wachstum vor der Stabilität Vorrang eingeräumt: die Zahl der ausländischen Beschäftigten stieg in den letzten drei Jahren sprunghaft an. Die

Wirtschaftliche Entwicklung

Regierungspolitik war primär auf die Steigerung des quantitativen Wachstums ausgerichtet. Die zunehmenden Umweltprobleme, die notwendige Verbesserung der Infrastruktur und die Anpassung der Wirtschaftsstruktur an die Erfordernisse der europäischen Integration wurden vernachlässigt.

Durch die in der letzten Zeit aufgetretenen Engpässe bzw. die Kostenentwicklung auf dem Rohstoff- und Energiesektor, durch die starken Unsicherheiten im Weltwährungssystem und in der europäischen Konjunktorentwicklung werden sich für die österreichische Wirtschaft in den nächsten Jahren ernste strukturelle Schwierigkeiten ergeben.

Die Strukturumschichtungen innerhalb der gesamten Wirtschaft zeigen auch in Österreich einen merkbaren Rückgang des Anteils der Land- und Forstwirtschaft am Bruttonationalprodukt und eine deutliche Expansion des tertiären Bereiches. Längerfristig wird sich die Ausweitung des tertiären Sektors weiter fortsetzen, weil damit zu rechnen ist, daß die verwaltenden Tätigkeiten weiter zunehmen und die Nachfrage nach Dienstleistungen mit zunehmenden Einkommen überproportional steigt.

Die klein- und mittelbetriebliche Struktur ist für die österreichische Wirtschaft charakteristisch. So haben 90 % der Betriebe weniger

Wirtschaftliche Entwicklung

als zehn Beschäftigte. Ebenso überwiegen auch in der Land- und Forstwirtschaft die Klein- und Mittelbetriebe.

Bruttonationalprodukt nach Wirtschaftszweigen (Anteile der Wirtschaftszweige in Prozent)

	nominell					
	1948	1955	1960	1965	1970	1973
Land- und Forstwirtschaft	15,8	15,1	11,0	9,6	6,9	5,8
Primärer Sektor	15,8	15,1	11,0	9,6	6,9	5,8
Industrie	24,1	28,7	28,5	27,1	26,3	25,5
Gewerbe	12,7	10,0	9,7	9,3	9,2	9,3
Baugewerbe	7,5	6,8	8,1	9,2	9,2	12,6
Elektrizität, Gas, Wasser,	1,6	2,4	2,8	2,8	2,8	2,7
Sekundärer Sektor	45,9	47,9	49,1	48,4	47,5	50,1
Verkehr	5,9	6,2	6,2	6,1	6,3	5,7
Handel	11,8	12,2	12,5	14,2	14,4	14,0
Banken, Ver- sicherungen	2,4	2,8	3,7	3,4	4,4	4,5
Wohnungs- wirtschaft	1,9	1,3	1,3	1,2	1,4	1,4
Öffentl. Dienst	8,2	8,3	9,0	9,1	10,5	10,4
Sonstige Dienste	8,1	6,2	7,2	8,0	8,6	8,1
Tertiärer Sektor	38,3	37,0	39,9	42,0	45,6	44,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Zuge des Wirtschaftswachstums haben insbesondere in Bereichen der Massenfertigung Großbetriebe den handwerklichen Kleinbetrieb verdrängt. Auch durch das Aufkommen neuer

Wirtschaftliche Entwicklung

Großformen des Vertriebes ist der Kleinbetrieb im Handel bedroht und die Nahversorgung gerade der schwächeren Konsumentenschichten gefährdet. Auf der anderen Seite bieten sich für Klein- und Mittelbetriebe neue Chancen in der Spezialisierung und durch den steigenden Bedarf an Dienst- und Serviceleistungen. Durch Kooperationen und Ausgliederung von bestimmten Unternehmensfunktionen können vielfach die Nachteile gegenüber Großbetrieben kompensiert werden.

Klein- und Mittelbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft bieten nicht immer eine ausreichende Einkommensbasis für die bäuerliche Familie, so daß sich vielfach die Notwendigkeit zum Zu- oder Nebenerwerb ergibt. Die überbetriebliche Zusammenarbeit — die immer mehr verwirklicht wird — ist gerade für diese Betriebe geeignet, die Produktionskosten zu senken.

Konsum und Ersparnisse

In den letzten 20 Jahren stiegen die Durchschnittseinkommen nominell auf mehr als das Vierfache; berücksichtigt man die in der Zwischenzeit eingetretenen Preissteigerungen,

Wirtschaftliche Entwicklung

ergibt sich mehr als eine Verdoppelung der Realeinkommen. Allerdings konnten die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft mit der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht Schritt halten.

Neben einer Erhöhung des Einkommens hat sich durch die Arbeitszeitverkürzungen (bis 1959 49-Stunden-Woche, von 1960 bis 1970 45-Stunden-Woche, ab 1975 40-Stunden-Woche) auch die Freizeit der Arbeitnehmer vermehrt, was zusammen mit der Einkommenserhöhung starke Änderungen der Konsumstruktur bewirkte. Charakteristisch ist, daß der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel anteilmäßig sinkt und jener für Wohnungs- und Freizeitbedarf steigt. Aber selbst innerhalb der Gruppe Ernährung haben sich die Konsumgewohnheiten von billigeren, kalorienreichen Grundnahrungsmitteln zu hochwertigen, eiweiß- und vitaminreichen Nahrungsmitteln verschoben.

Besonders bei langlebigen Gütern des Haushalts- und Freizeitbedarfes zeichnet sich ein starker Trend zu qualitativ hochwertigen Waren und individuellen Leistungen und Produkten ab. In Zukunft wird der Haltbarkeit, der Reparaturfähigkeit bzw. der Wiederverwendbarkeit von Produkten, nicht zuletzt im Hinblick auf die ökologischen Probleme, immer stärkere

Wirtschaftliche Entwicklung

Bedeutung zukommen. Durch die zunehmende Diversifizierung des Güterangebots und die immer komplizierter werdende technische Ausstattung der Gebrauchsgüter wird der Überblick über das Angebot, die Verwendbarkeit sowie der Qualitäts- und Preisvergleich immer schwieriger. Eine bessere Information und Aufklärung der Konsumenten sowie die leichtere Überprüfbarkeit von Waren und Dienstleistungen wird daher eine besondere Rolle spielen.

Hand in Hand mit der Wohlstandsvermehrung für breite Schichten der Bevölkerung ging auch eine Erhöhung der Sparfähigkeit; das private Sparen nahm von 11,34 Mrd. S im Jahre 1960 auf 39,9 Mrd. S 1972 zu. Der Anteil des privaten Sparens am persönlich verfügbaren Einkommen ist in dieser Periode von 10,5 % auf 13,3 % gestiegen.

Die quantitative Entwicklung der Ersparnisse darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die qualitative Struktur des Sparens unbefriedigend ist. Der größte Teil der Ersparnisbildung erfolgt immer noch in Form des Kontensparens mit überwiegend kurzfristiger Veranlagung. Der österreichische Aktien- und Anleihemarkt spielt für die Finanzierung privater Investitionen eine wesentlich geringere Rolle als in anderen Staaten, wie z. B. in der Schweiz, in der BRD und in den USA.

Investitionen

Die Investitionsquote ist in den letzten Jahren angestiegen und betrug 1972 31,5 % des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens; davon entfielen 84 % auf private und 16 % auf öffentliche Investitionen. Mit dieser Investitionsquote wurde ein Höhepunkt erreicht, da durch die Einführung der Mehrwertsteuer und die damit verbundene Investitionsteuer mit 1. Jänner 1973 in gewissen Bereichen Investitionen vorgezogen worden sind. 1973 ist die Investitionsquote auf 31,3 % zurückgegangen und dürfte in den nächsten Jahren noch weiter rückläufig sein.

Die Investitionen pro Kopf der Bevölkerung sind in Österreich allerdings immer noch wesentlich geringer als beispielsweise in der Schweiz (plus 63 % nach Wechselkurs, plus 35 % nach Kaufkraftparität) und in Deutschland (plus 25 % bzw. 6 %).

Trotz der stark ansteigenden öffentlichen Einnahmen ist der Anteil der öffentlichen Investitionen in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Hier bleibt allerdings unberücksichtigt, daß Bund und Länder in den letzten Jahren im Wege von Sonderfinanzierungen außerhalb des Budgets große Investitionen vornehmen (z. B. Tauernautobahn, UNO-City, Arlbergtunnel, Gleinalm-Autobahn).

Brutto-Anlage-Investitionen je Einwohner (1972)

	zu Wechsel- kursen des Jahres Index = 100	zu Kaufkraft- paritäten Österreich = 100	Investitions- quote (1972) in % des verfügbaren Güter- und Leistungs- volumens
Schweiz	163	135	30,7
Schweden	130	101	22,3
BRD	125	106	26,3
Norwegen	118	101	27,8
Frankreich	115	113	26,2
Kanada	115	90	21,2
Japan	110	87	35,7
Dänemark	102	98	21,2
Österreich	100	100	31,5
Australien	99	103	26,4
Niederlande	94	91	24,4
Finnland	88	85	26,4
Großbritannien	58	61	18,4
Italien	48	45	19,5
Griechenland	46	55	26,6
Irland	46	48	20,9

Quelle: OECD und nationale Statistiken

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Umweltproblemen, der notwendigen Erschließung neuer Energie- und Rohstoffquellen, der Einführung energie- und rohstoffsparender Produktionsverfahren, den Investitionen für Wiederverwertung und Abfallbeseitigung und der Bewältigung der Verkehrsprobleme wird sich in Zukunft der private und öffentliche Investitionsbedarf stark vermehren.

Forschung

Für die Konkurrenzfähigkeit und dadurch für den Wohlstand eines Industriestaates ist der Stand von Wissenschaft und Forschung von entscheidender Bedeutung. In Zukunft wird sich die gewerblich-industrielle Forschung nicht mehr allein mit produktivitätssteigernden Verfahren und mit der Entwicklung neuer Produkte befassen können, sondern wird sich in zunehmendem Maße auf Probleme der Verbesserung der Lebensqualität (Wasser- und Luftreinigung, lärmsparende Maschinen, Müllbeseitigung usw.), die Entwicklung neuer energiesparender Produktionsmethoden usw. konzentrieren müssen.

Österreich hinkt bezüglich seiner Ausgaben für angewandte Forschung im internationalen Vergleich immer noch beträchtlich nach. Typisch für Österreich ist das Überwiegen der Grundlagenforschung (Hochschulforschung) gegenüber der angewandten industriell-gewerblichen Forschung.

Auf Grund der hohen finanziellen Erfordernisse sind Großbetriebe bezüglich betriebseigener Forschung im Vorteil. Die Forschungserhebungen in der Industrie zeigen aber, daß kleinere Betriebe zunehmend bereit sind, die in der betrieblichen Forschung liegenden Chancen zu nutzen.

Forschungsaktivitäten in Österreich

	Betriebliche Forschung in Mrd. S	Anteil der gesamten Forschungsausgaben am BNP
1966	0,950	0,64
1969	1,182	0,72
1972	1,900	0,80

Die österreichische Patent- und Lizenzbilanz hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Während die Eingänge aus Patenten und Lizenzen annähernd konstant geblieben sind, haben die Zahlungen an das Ausland unverhältnismäßig stark zugenommen.

Patent- und Lizenzbilanz in Mill. S

	Eingänge	Ausgänge	Saldo	Index 1960 = 100
1960	148	331	— 183	100
1965	186	613	— 427	233
1970	220	1064	— 844	461
1972	232	1060	— 828	452
1973	272	1132	— 860	470

Regionale Entwicklung

Das Wirtschaftswachstum war nicht nur von Veränderungen der Konsum- und Produktionsstruktur begleitet, sondern hat auch eine Verschiebung in regionaler Hinsicht mit sich ge-

bracht. Das Wachstum ist von einer Bevölkerungskonzentration in den industriellen und städtischen Ballungsgebieten begleitet. Der Sog dieser Gebiete führt zu einer zunehmenden Entvölkerung von Regionen mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur, wovon vor allem Gebiete an den toten Grenzen und in Gebirgsgebieten betroffen sind.

Diese Entwicklung ist aus verschiedenen Gründen problematisch: regionale Einkommensdifferenzen vergrößern sich; die zunehmende Bevölkerungskonzentration bringt steigende Bodenpreise, Wohnraumnot, Expansionshindernisse für die Betriebe, Verkehrsprobleme (Lärm, Abgase, Verkehrszusammenbrüche in den Spitzenzeiten usw.); durch Verbauen der Landschaft und durch die Emissionen von Verkehr und Industrie schwindet die natürliche Umgebung und damit die Erholungsräume. In den Abwanderungsgebieten sinken gesellschaftliche und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten; es entsteht die Gefahr einer Unterversorgung dieser Gebiete sowie die Verwahrlosung der Kulturlandschaft und der Infrastruktur, was bis zur völligen Verödung einzelner Gebiete führen kann.

Die Bemühungen, durch Industrieansiedlungen im ländlichen Raum diese Entwicklung aufzuhalten, haben sich nicht immer als Erfolg erwiesen, weil die Zusammenhänge zwischen Infrastruktureinrichtungen, Betriebsstandort,

Bildungsstruktur der Bevölkerung usw. zu wenig beachtet worden sind.

Der wirtschaftliche Wachstumsprozeß hat teilweise Engpässe quantitativer und qualitativer Art, sowohl in der materiellen als auch in der personellen Infrastruktur bewirkt. Diese Engpässe sind vor allem im Bereich des Wohnbaues, des Spitalwesens, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, des berufsorientierten Schulwesens, der Kommunikations- und Verkehrseinrichtungen und der Energieversorgung aufgetreten.

Die Infrastrukturproblematik ist weitgehend darauf zurückzuführen, daß häufig kurzfristige optische Verteilungsmaßnahmen politisch attraktiver sind als langfristige Infrastrukturmaßnahmen, die der Allgemeinheit und nicht unmittelbar einer Gruppe zugute kommen, die also kaum zurechenbar und in ihren Auswirkungen erst auf längere Sicht erkennbar sind (z. B. Ausbildung, Gesundheitswesen usw.).

Die differenzierte regionale Entwicklung hat zu speziellen Infrastrukturproblemen in den Städten einerseits und im ländlichen Raum andererseits geführt. In den Ballungsgebieten liegt das Schwergewicht der Infrastrukturproblematik in der Beseitigung von den durch die Bevölkerungsdichte entstandenen Umweltschäden und deren künftiger Verhinderung (Müll, Abgase, Abwässer, Trinkwasserversorgung, Verkehrschaos). Das Problem des ländlichen Rau-

mes ist es, die unabdingbaren Voraussetzungen für Entwicklungschancen dieser Gebiete zu schaffen (Verkehrsverbindungen, Schulen, Wohnmöglichkeiten, Energie- und Wasserversorgung, personelle Infrastruktur, wie Lehrer, Ärzte, Facharbeiter) und Schäden, die durch Entvölkerung entstanden sind, zu beseitigen. Außerdem hat die Beeinträchtigung des Freizeitwertes in den Städten zu einer Zersiedelungsgefahr in den nahegelegenen Erholungsgebieten geführt; dadurch wurde auch deren Freizeitwert vermindert.

Eine wesentliche Aufgabe der Gesellschaftspolitik ist es, der wachsenden Isolierung und der Verkümmern des sozialen Lebens entgegen zu wirken. Durch den Ausbau von Institutionen, die der sozialen Integration und der Pflege des menschlichen Zusammenlebens von den verschiedensten Zielsetzungen (freizeitorientierte, sportliche, kulturelle, religiöse) her dienen, müssen die bestehenden Mängel bei den institutionellen Voraussetzungen sozialen Lebens überwunden werden.

Beeinträchtigung der Umwelt und Lebensqualität

Die der materiellen Wohlstandssteigerung zugrunde liegende Industrialisierung und Tech-

nisierung hat auch andere negative Auswirkungen mit sich gebracht. Die von der Industrialisierung ausgehenden Störungen des ökologischen Gleichgewichtes und die Sorge um die Rohstoffgrundlagen haben weltweit zu Überlegungen geführt, wie das Wirtschaftswachstum, die Forschung und die technische Entwicklung in Hinkunft beeinflusst werden könnten, um ernste Störungen der Ökologie, die Erschöpfung der Rohstoffvorräte und Versorgungsmängel an lebenswichtigen Gütern zu verhindern.

Mit der zunehmenden Steigerung des Wohlstandes auf breiterer Basis entstand in den letzten Jahren in der öffentlichen Meinung auch eine starke Strömung, die dem rein materiellen Wohlstand kritisch gegenübersteht, und die Qualität des Lebens nicht allein in der Höhe des Einkommens sieht, sondern auch Bereiche des menschlichen Wohlbefindens, wie Gesundheit, Freizeitwert, Umweltbedingungen, Arbeitsklima, Natur- und Kulturlandschaft, persönliche Entfaltungsmöglichkeiten beruflicher, kultureller und gesellschaftlicher Art usw. miteinbezieht.

Gegenüber alarmierenden Entwicklungen in verschiedenen industriellen Ballungszentren im Ausland, wo bereits die biologische Existenz von Menschen, Tieren und Pflanzen bedroht erscheint, sind die Umweltbeeinträchtigungen

in Österreich noch nicht so gravierend. Eine Politik, die sich auf die Qualität des Lebens und der Umweltbedingungen konzentriert, findet in Österreich noch eine relativ günstige Ausgangssituation vor.

2.2 Österreichs Verflechtung mit dem Ausland

Die internationale Verflechtung der Märkte ist ein bestimmendes Merkmal der Wirtschaftsentwicklung. Im Export konnte Österreich besonders starke Wachstumsraten verzeichnen. Die Warenexporte stiegen von 1955 bis 1973 von 18,2 Mrd. S auf 102 Mrd. S (= 5,6fache). Der durchschnittliche Jahreszuwachs belief sich im Export auf 10,1 % gegenüber 9,6 % beim Bruttonationalprodukt. Es sind allerdings auch die Importe von 23,1 Mrd. S im Jahre 1955 auf 137,9 Mrd. S im Jahre 1973, d. i. um das 6fache, gestiegen. Trotz der starken Ausweitung der Exporte und der Importe ist der Anteil des österreichischen Außenhandels am Bruttonationalprodukt — verglichen mit anderen industrialisierten Kleinstaaten — relativ gering

Warenexporte

	in % des Bruttonationalprodukts 1972
Österreich	18,8
Belgien/Luxemburg	43,3
Dänemark	21,1
Frankreich	13,3
BRD	17,9
Italien	15,8
Niederlande	36,6
Norwegen	22,3
Schweden	21,0
Schweiz	23,1
USA	4,3
Großbritannien	16,0
Japan	9,7
Finnland	22,1

Regionalstruktur des Außenhandels

Im Außenhandel ist die Liberalisierung und die Zollsenkung weltweit vorangetrieben worden. Dieser Prozeß ist allerdings durch den Regionalismus in Europa für einige Zeit aufgeschoben worden. Durch die Gründung der EWG haben sich für den österreichischen Außenhandel Diskriminierungseffekte ergeben, die nur zum Teil durch eine Ausweitung des Handels mit den EFTA-Ländern überwunden werden konnten. Bei der Einfuhr hat sich der Anteil der EWG am österreichischen Außenhandel von 1960 bis 1973 mit 56,5 % bzw. 58,2 % prak-

tisch nicht verändert, der EFTA-Anteil stieg dagegen von 12 auf 18 %. Bei der Ausfuhr gelang es, den vor allem durch Diskriminierung sinkenden Anteil der EWG (von 50 auf 39 %) durch eine Ausweitung des EFTA-Handels teilweise zu kompensieren.

Auch im Außenhandel mit Agrarprodukten zeigten sich negative Auswirkungen.

Die Liberalisierungstendenzen haben sich im wesentlichen auf industrielle und gewerbliche Produkte beschränkt. Der internationale Handel mit landwirtschaftlichen Produkten wird sehr stark durch Marktordnungssysteme beeinflusst, die in allen Staaten bestehen. Starke Preisunterschiede für landwirtschaftliche Produkte führen zu Wettbewerbsproblemen, unter anderem bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, werden immer mehr Zollregelungen durch Abschöpfungssysteme ersetzt.

Ein besonderes Problem stellt die Liberalisierung gegenüber den Ostblockländern dar, weil die Preisfestsetzung dieser Länder unabhängig von der Kostensituation erfolgen kann.

Zu einer neuerlichen Änderung der Außenhandels-situation kam es dann im Jahre 1972 durch die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften. Durch den Abbau der Diskriminierung Österreichs gegenüber der EWG wurden neue Exportchancen eröffnet, es trat aber auch

eine Wettbewerbsverschärfung ein. In einer absehbaren Zeitspanne werden die Zollschranken vollkommen abgebaut werden. Dies bedeutet eine zunehmende Konkurrenz auf dem Binnenmarkt durch EWG-Produkte und auf dem Markt der EFTA-Länder, wo ebenfalls die EG-Produkte mit dem österreichischen Export verstärkt konkurrieren.

Regionalstruktur des Außenhandels

	Einfuhr in Mill. S		in % der gesamten Einfuhr	
	1960	1973	1960	1973
EWG	20.792	80.238	56,5	58,2
FINEFTA	4.478	25.228	12,2	18,3
Osteuropa	4.116	11.586	11,2	8,4
Sonst. Europa	1.261	3.177	3,4	2,3
USA	2.703	4.225	7,3	3,1
Japan	149	2.393	0,4	1,7
Sonst. Übersee	3.314	11.016	9,0	8,0
Insgesamt	36.813	137.863	100,0	100,0

	Ausfuhr in Mill. S		in % der gesamten Ausfuhr	
	1960	1973	1960	1973
EWG	14.632	39.787	50,2	39,0
FINEFTA	3.662	28.746	12,6	28,2
Osteuropa	3.996	12.114	13,7	11,9
Sonst. Europa	1.916	6.538	6,6	6,4
USA	1.284	4.243	4,4	4,2
Japan	161	852	0,6	0,8
Sonst. Übersee	3.478	9.697	11,9	9,5
Insgesamt	29.129	101.977	100,0	100,0

Warenstruktur des Außenhandels

In den 60er Jahren ist es Österreich gelungen, eine Umstrukturierung der Exporte von Rohstoffen und Halbfertigwaren zu erreichen. So ist z. B. der Anteil der Rohstoffe an den Gesamtexporten von 21,1 % im Jahre 1960 auf 12,1 % im Jahre 1973 gesunken, im selben Zeitraum dagegen der Anteil der Fertigwaren von 45,5 auf 62 % gestiegen. Allerdings ist bei hochwertigen Produkten das Exportvolumen immer noch niedriger als das Importvolumen. Österreich hat z. B. 1973 Maschinen im Wert von 13,1 Mrd. S exportiert und für 19,3 Mrd. S, d. s. um 50 %, mehr importiert.

Traditionell importiert Österreich mehr Agrarprodukte als es exportiert. In den letzten Jahren haben jedoch die Importe wesentlich mehr zugenommen als die Exporte, wodurch sich das Außenhandelspassivum bei Agrarprodukten stark vergrößert hat. (Von 6,3 Mrd. S im Jahre 1971 auf 10,5 Mrd. S im Jahre 1973.)

Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft

Der österreichische Fremdenverkehr hat in den sechziger Jahren stark zugenommen. Von 1955

bis 1973 stiegen die Einnahmen aus dem Reiseverkehr von 2,1 Mrd. S oder 2 % des Bruttonationalprodukts auf 42,9 Mrd. S oder 7,9 % des Bruttonationalprodukts an. Die durchschnittliche jährliche Zunahme betrug im Reiseverkehr 18 %. Die Devisenüberschüsse aus dem Fremdenverkehr haben bis Anfang der siebziger Jahre das strukturelle Defizit der Handelsbilanz in hohem Maß kompensiert. 1973 zeichnete sich allerdings ein Umschwung ab. Die Deckungsquote ging auf 73,9 % zurück und wird weiter zurückgehen.

Der Fremdenverkehr hat, nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Besteuerung, aber auch auf Grund der Verschiebung in den Währungsrelationen, erstmals stagniert. Die Schillingaufwertungen bzw. die Abwertungen gegenüber dem Schilling in traditionellen Konkurrenzländern (Italien, Jugoslawien) brachte eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft mit sich.

Im Jahre 1973 stagnierte die Zahl der Inländerübernachtungen (plus 0,4 %), während die Zahl der Ausländerübernachtungen um 0,6 % zurückging. Dieser Trend verschärfte sich 1974; von Jänner bis Juli 1974 wurden um 9,9 % weniger Nächtigungen als in der gleichen Periode des Vorjahres gezählt.

Deckungsquoten
(Reiseverkehrsbilanz/Handelsbilanz)

1969	112,4
1970	93,6
1971	82,5
1972	81,6
1973	73,9

Ausländische Investitionen in Österreich

Die Konkurrenzverschärfung im Inland und auf den Exportmärkten wurde neben den Zolllsenkungen und Liberalisierungen auch durch die Ausweitung der Auslandsinvestitionen in Österreich hervorgerufen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren haben sich seit etwa 1965 die ausländischen Beteiligungen in Österreich stark vermehrt.

Bei einem Großteil der Auslandsinvestitionen handelt es sich um Firmenaufkäufe durch ausländische Konzerne bzw. um Betriebsansiedlungen. Von den Aufkäufen waren meist Mittelbetriebe betroffen, die überdurchschnittlich gewachsen sind und den Wachstumssprung zum Großbetrieb aus finanziellen, aber auch aus organisatorischen und technologischen Gründen (Know-how) nicht geschafft haben.

Die Beteiligung erfolgt meist in Form von Ges. m. b. H. und Ges. m. b. H. & Co. KG.

Ausländischer Anteil in % des Nominalkapitals

Aktiengesellschaften	12,6 %
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	55,9 %
Ges. m. b. H. & Co. KG	36,8 %
Kommanditgesellschaften	20,8 %

Quelle: Grünwald — Lacina „Auslandskapital in der österreichischen Wirtschaft“

Die Investitionen Österreichs im Ausland entwickeln sich hingegen eher bescheiden. Aus Gründen der Marktbearbeitung sollten die österreichischen Investitionen im Ausland forciert werden.

Zahlungsbilanz und Währungsprobleme

Die Währungsreserven Österreichs haben bis 1972 kontinuierlich zugenommen und erreichten im Jahre 1972 einen Höchststand von 57,3 Mrd. S.

Auf Grund der Erhöhung der Erdöl- und Rohstoffpreise und der schwächeren Export- und Fremdenverkehrsentwicklung ist die Entwicklung gebrochen; es ist mit einer deutlichen Verschlechterung der Leistungsbilanz zu rechnen.

Mitte 1974 betrug der Gold- und Devisenbestand der Oesterreichischen Nationalbank 46,6 Mrd. S.

Die seit einigen Jahren permanente Unsicherheit im Weltwährungssystem führte auch in Österreich zu drastischen Änderungen der Schilling-Relation zu den Währungen wichtiger Außenhandelspartner und in der Folge zu Schwierigkeiten im Export und im Fremdenverkehr. Die währungspolitischen Absicherungsmaßnahmen bedeuten durch die notwendig gewordenen Kurssicherungen nicht nur eine Kostenverteuerung, sondern stellen auch infolge zunehmender Devisenkontrollen und Reglementierungen eine Bedrohung für den freien Warenverkehr und für die internationale Arbeitsteilung dar.

Änderung der Weltmarktsituation

Da Österreich bei den wichtigsten Rohstoffen über keine oder nur geringe eigene Vorkommen und auch über keine Bevorratung verfügt, ist die Anfälligkeit der österreichischen Wirtschaft in Krisensituationen besonders groß. Im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums hat diese Abhängigkeit relativ und absolut zugenommen. Dies ist zum Großteil auf den steigenden Verbrauch, aber auch auf eine stagnie-

rende Erdölförderung und sinkende Braunkohleförderung zurückzuführen. Österreich ist immer mehr zu einem Energieimportland geworden.

Bei Kohle beträgt das Verhältnis zwischen Inlandsaufkommen und Importen, umgelegt auf Steinkohlebasis, rund 30 zu 70 %.

Die Kohle wurde allerdings im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung zunehmend durch Erdöl ersetzt. Das hat zu einem sprunghaften Ansteigen des Anteiles der Erdöleinfuhr von 44,2 % des Verbrauches im Jahre 1968 auf 71 % im Jahre 1973 geführt.

	Energieverbrauch (Anteile in %)				
	Kohle	Wasser- kraft	Erdöl	Erdgas	Summe
1955	53,8	27,3	14,9	4,0	100,0
1960	40,0	31,0	20,0	9,0	100,0
1965	34,9	22,6	33,3	9,2	100,0
1970	24,1	22,7	41,5	11,7	100,0
1971	20,4	20,3	46,0	13,3	100,0
1972	14,2	14,7	52,8	18,3	100,0

Die starke Abhängigkeit Österreichs von Energie- und Rohstoffimporten und die auch auf längere Sicht zu erwartende starke Verteuerung dieser Produkte bedeutet für Österreich eine fühlbare Verschlechterung der Austauschrelationen im Außenhandel; das heißt, daß

praktisch für den Import von Rohstoffen und Energie mehr Halb- und Fertigwaren exportiert werden müssen als bisher.

Neben exorbitanten Preissteigerungen einer Reihe von Rohstoffen (z. B. Wolle, Leder, NE-Metalle, Kaffee, Kakao und petrochemische Produkte) sind auf einigen Sektoren temporäre Versorgungslücken eingetreten.

Die Veränderungen der Preisrelationen zwischen Rohstoffen, bestimmten Energiearten und Fertigprodukten werden in vielen Bereichen Substitutionsprozesse und Strukturumschichtungen auslösen. Auf diese neue Strukturänderungsphase muß sich eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik einstellen.

2.3 Der Mensch in der Wirtschaftswelt

Arbeitsmarkt und Ausbildung

Seit Beginn der sechziger Jahre hat sich die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt ständig ver-

stärkt. Dies zeigt die sinkende Rate der Arbeitslosigkeit ebenso wie der steigende Überhang an offenen Stellen über die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen.

	Arbeitsmarkt				
	Unselbst. Beschäftigte (in 1000)	Vorgemerkte Arbeitslose	Rate der Arbeitslosigkeit	Offene Stellen	Andrangsziffer*)
1960	2.281,9	87.196	3,7	35.388	2,5
1965	2.381,5	65.514	2,7	41.888	1,6
1970	2.389,2	59.494	2,4	45.280	1,3
1972	2.512,7	50.022	1,9	61.998	0,8
1973	2.608,3	41.327	1,6	66.060	0,6

*) Vorgemerkte Arbeitslose je offener Stelle

Bei der an sich geringen Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen handelt es sich zum Großteil um Arbeitslose, die nur bedingt vermittlungsfähig sind. Der drückende Arbeitskräftemangel wird durch die Abwanderung von Österreichern ins Ausland noch verschärft. Allein in der BRD waren 1973 mehr als 100.000 Österreicher beschäftigt.

Bei den abwandernden Österreichern handelt es sich meist um qualifizierte Kräfte, wie Facharbeiter, Techniker und mittleres Management.

Österreich hat versucht, die Beschäftigungslücke durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zu verringern. Der sprunghafte

Anstieg der Gastarbeiterzahlen seit 1965 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Ausländische Beschäftigte	
1965	25.180
1968	47.092
1971	165.214
1972	186.465
1973	226.384

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit (Selbständige und Unselbständige) in Österreich in den letzten 20 Jahren zeigt, daß bei den Selbständigen ein absoluter und relativer Rückgang zu verzeichnen ist. Eine Ausnahme bildet nur der Dienstleistungsbereich (aber auch hier steht einer Zunahme der Selbständigen um 7 % ein Anstieg der unselbständig Beschäftigten um 31 % gegenüber).

Eine besonders starke Zunahme an Beschäftigten ist im öffentlichen Dienst festzustellen. Nach Angaben des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger ist in den letzten zehn Jahren die Zahl der in öffentlichen Einrichtungen Beschäftigten um 33 % gestiegen, während die Gesamtbeschäftigtenzahl nur um 11 % gewachsen ist. 1963 waren 320.000 Personen in öffentlichen Einrichtungen beschäftigt, 1973 bereits 426.000; damit hat sich der Anteil an den Gesamtbeschäftigten von 13,4 % auf 16,1 % erhöht.

Lediglich in den Jahren 1966 bis 1970 konnte der steigende Beschäftigtentrend bei den Bundesbediensteten gebrochen werden.

Auch in der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeit zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Selbständigen und Unselbständigen. Während sich im Jahre 1973 die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bei Unselbständigen auf 39,5 Stunden belief, wurde für Selbständige und deren mithelfende Familienangehörige eine Durchschnittsarbeitszeit von 60,9 Wochenstunden erhoben.

Weiters zeigt sich, daß sich die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung nur bei den Unselbständigen niedergeschlagen hat (Rückgang von 41,9 Wochenstunden im Jahre 1969 auf 39,5 Stunden 1973), während die Arbeitszeit der Selbständigen fast unverändert hoch geblieben ist.

In vielen Fällen gilt eine ähnlich lange Arbeitszeit auch für Unselbständige, die auf Arbeitsplätzen mit besonderer Verantwortung tätig sind.

Mittlere geleistete Arbeitszeit (Std. pro Woche)	Selbständige und mithelfende Familien- angehörige		Unselbständige
	Insgesamt		
1969	47,4	61,6	41,9
1970	46,5	61,5	40,8
1971	45,7	61,1	40,1
1972	45,2	61,9	39,6
1973	44,8	60,9	39,5

Innerhalb der unselbständig Beschäftigten hat sich der Anteil der Angestellten an der Gesamtzahl von knapp 30 % im Jahre 1951 auf 45 % im Jahre 1973 erhöht. Die Umschichtung von Arbeitern zu Angestellten war bei den Frauen (1951 29,4 %, 1973 50 %) noch viel ausgeprägter als bei den Männern (1951 29,9 %, 1973 41,3 %). Eine wesentliche Komponente dieser Entwicklung ist die überproportionale Zunahme von verwaltenden Tätigkeiten in der wachsenden Wirtschaft und das bisherige Versagen der Regierung, Administration und Verwaltung zu rationalisieren. Daneben ist für die Umschichtung von Arbeitern zu Angestellten ausschlaggebend, daß in zunehmendem Maße höhere berufliche Qualifikationen erforderlich sind, die zur Einstufung in ein Angestelltenverhältnis führen.

Das Arbeitsmarktproblem stellt sich in Österreich nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern auch durch das Abweichen der gegebenen von der nachgefragten Bildungs- und Ausbildungsstruktur. Zur Illustration sei erwähnt, daß beispielsweise 1973 das Verhältnis zwischen Maturanten und Hochschulabsolventen einerseits und bestandenen Abschlußprüfungen von Lehrlingen andererseits etwa gleich war. 1960 war das Verhältnis mit 15.242 zu 39.452 noch etwa 1:2,5. Innerhalb der Maturanten überwiegen bei weitem Absolventen von allgemein bildenden höheren Schulen gegenüber

Absolventen berufsbildender höherer Schulen. Der sich abzeichnende Überschuß an Maturanten und Hochschulabsolventen führt dazu, daß diese hochqualifizierten Personen in Arbeitsbereichen eingesetzt werden, die ihrem Ausbildungsstand nicht adäquat sind, oder daß sie ins Ausland abwandern.

Ganz allgemein zeigt sich, daß ein großer Bedarf der Wirtschaft nach Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher Studien besteht; solche Akademiker haben bereits heute hervorragende Berufschancen, die sich noch weiter erhöhen dürften. Absolventen dieser Studien machen rund 49 % aller erfaßten Akademiker aus. Schwerpunkte bilden dabei die Absolventen der Studienrichtungen Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Chemie und Elektrotechnik. Auf diesem Sektor besteht bereits heute ein beachtlicher ungedeckter Bedarf.

Während der Bedarf an Betriebs- und Handelswissenschaftlern den Schätzungen zufolge relativ stark ansteigen dürfte, stagniert er bei den Juristen, wobei sich eine gewisse Substitution der Juristen durch Betriebs- und Handelswissenschaftler abzeichnet.

Im Gegensatz zur stark steigenden Anzahl an Maturanten insgesamt, zeigt sich in zunehmendem Maße ein Mangel an Maturanten mit Berufsausbildung.

Entwicklung der Zahl der Maturanten allgemeinbildender und berufsbildender höherer Schulen
(einschließlich Prognose des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst)

	1956	1961	1966	1971	1976	1981
Maturanten, insgesamt	5.690	11.993	12.739	16.499	23.699	35.821
AHS-Maturanten	3.261	7.545	7.530	12.557	17.179	25.646
BHS-Maturanten	1.747	3.649	3.841	3.942	6.520	10.175
davon HTL-Maturanten	784	1.682	1.835	2.284	3.416	4.339

Lehrlingsausbildung

Das duale System der Lehrlingsausbildung mit betrieblicher Ausbildung und Berufsschule ist vor allem auf jene Jugendlichen abgestellt, die eine möglichst unschulische, praxisnahe Ausbildung anstreben. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung hat jedoch einen zunehmenden Zwang zur beruflichen Mobilität mit sich gebracht, so daß auch die Lehrlinge in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet werden müssen. Sowohl das bisherige System der Lehrlingsausbildung als auch insbesondere

das Berufsschulsystem werden den neuen Anforderungen angepaßt werden müssen.

Durch die Liberalisierung der Gewerbeordnung eröffnen sich größere Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten für die Gewerbetreibenden. Deswegen wird sich die berufliche Mobilität noch weiter verstärken. Dieser Entwicklung und den neuen Möglichkeiten hat sich die Lehrlingsausbildung noch nicht ausreichend angepaßt.

Dazu kommt, daß das Prestige der rein handwerklichen Ausbildung in manchen Sparten gesunken ist.

1972 entfielen von insgesamt 147.095 Lehrlingen 86.960 (d. s. 60 %) auf zehn Sparten von insgesamt rund 250 Lehrberufen.

Diese zehn Lehrberufe mit den höchsten Lehrlingszahlen sind:

Einzelhandelskaufmann	24.432
Kraftfahrzeugmechaniker	14.409
Elektroinstallateur	8.055
Bürokaufmann	7.008
Koch	6.683
Tischler	6.267
Friseur	5.626
Maurer	5.567
Maschinenschlosser	4.664
Kellner	4.249

Auch bei den Lehrberufen zeichnet sich ein deutlicher Trend zu verwaltenden Tätigkeiten ab. Der Bürokaufmann, der 1971 mit 4757 Lehrlingen noch an achter Stelle lag, scheint schon 1972 mit 7008 Lehrlingen an vierter Stelle auf.

Weniger als die Hälfte, nämlich 48 %, aller unselbständig Erwerbstätigen, bleiben nach der Mikrozensushebung September 1972 in ihrem ursprünglichen Beruf. 25 % wechselten die Wirtschaftssparte einmal, 15 % zweimal und 12 % drei- oder mehrmal. Das zeigt, daß den Einrichtungen der Mobilitätsförderung, der beruflichen Weiterbildung und Umschulung zunehmende Bedeutung zukommt.

Fortbildung und Umschulung

Durch den dynamischen Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik hat sich die Situation ergeben, daß eine einmalige Berufsausbildung nur noch die Basis für den Eintritt in das Berufsleben bildet und daß es während des Berufslebens immer wieder Bildungsphasen geben muß. Diese notwendige „permanente Bildung“ ist Kennzeichen unserer modernen Gesellschaft. Sie bringt vielfach Anforderungen sowohl an die Mobilität des einzelnen, die Ausgestaltung der erstmaligen Berufsausbildung in Schule und Betrieb, aber auch an die Bildungspolitik

selbst. Erwachsenenbildung, insbesondere berufliche Fort- und Weiterbildung sowie Umschulung, müssen stärker als bisher in das Bildungssystem integriert werden.

Auch in Österreich kann seit dem Beginn der sechziger Jahre ein deutlich vermehrtes Interesse an berufsbezogener Erwachsenenbildung festgestellt werden. Der Auf- und Ausbau moderner Schulungszentren hat selbstverständlich dazu ebenso beigetragen wie die vorher genannten Fakten. Der Zeitraum von 1960 bis 1973 ist durch eine steigende Zahl der Lehrveranstaltungen und der Teilnehmer gekennzeichnet. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer pro Lehrveranstaltung konnte auf Grund des Einsatzes moderner Unterrichtsmethoden und der Spezialisierung der Lehrveranstaltungen gesenkt werden.

Umschulungsmaßnahmen wurden in Österreich einerseits als Begleitmaßnahmen zur Strukturbereinigung verschiedener Regionen (z. B. im Zusammenhang mit der Schließung von Bergwerken) durchgeführt, daneben aber auch um Abwanderern aus der Landwirtschaft berufliche Qualifikation auf Facharbeiterniveau zu ermöglichen. Hier sind sowohl individuelle als auch institutionelle Fördermaßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz wirksam geworden.

Die berufliche Fort- und Weiterbildung besor-

gen neben den Institutionen der Erwachsenenbildung auch die Betriebe selbst. In einer Reihe von Betrieben wird versucht, durch systematische Schulungen und durch informelle Bildungsmaßnahmen dazu beizutragen, das Bildungsniveau den neuesten Entwicklungen anzupassen.

Überbetriebliche Mitbestimmung

Für die österreichische Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg ist es charakteristisch, daß die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auftretenden Probleme — ausgehend von den Lohn- und Preisabkommen bis 1951 — in hohem Maße autonom zwischen den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Wege der Sozialpartnerschaft gelöst werden. Auch an der Entscheidungsvorbereitung, insbesondere bei Wirtschaftsgesetzen, in der wirtschaftlichen Verwaltung und zum Teil in der Gerichtsbarkeit (Arbeitsgericht, Kartellgericht, Handelsgericht usw.) sind die Sozialpartner maßgebend beteiligt.

Die starke Stellung der Sozialpartner in der Wirtschaftspolitik hat dazu geführt, daß sie oft gesamtwirtschaftliche Verantwortung übernehmen müssen, insbesondere in der Einkommenspolitik und in der Stabilisierungspoli-

tik (Paritätische Kommission, Verbändekomitee, Währungsgipfel, Stabilisierungsabkommen, Preisgesetze usw.). Die Regierung neigt allerdings immer mehr dazu, den Sozialpartnern zwar weiterhin Verantwortung aufzubürden, ihre Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung aber zurückzudrängen.

Die Zusammenarbeit der Sozialpartner war ein wesentlicher Faktor für die Versachlichung der Wirtschaftspolitik, z. B. durch Arbeiten des Beirates für Wirtschafts- und Sozialpolitik, für den reibungslosen wirtschaftlichen Aufschwung, für die Sicherung der Vollbeschäftigung und des sozialen Friedens. Österreich hat im internationalen Vergleich eine außergewöhnlich niedrige Streikquote.

Das Verhältnis zwischen Regierung und Sozialpartnern einerseits und zwischen den Sozialpartnern andererseits ist jedoch seit der Beschleunigung der Inflation oft großen Belastungen ausgesetzt.

Betriebliche Mitbestimmung

Mit wachsender Arbeitsteilung und Arbeitsspezialisierung geht vor allem in Großbetrieben mit weitgehender Arbeitszerlegung, aber auch in großen Verwaltungsapparaten, der Sinn-

gehalt der Arbeit verloren, während in kleineren Betrieben die Zusammenhänge überschaubar bleiben. Durch die Technisierung und Mechanisierung sinkt zwar die physische Anstrengung, es steigt aber die psychische Belastung. Überall dort, wo die Zusammenhänge des Arbeitsprozesses, der betrieblichen Entscheidungen und der Organisation für den einzelnen nicht mehr durchschaubar sind, wird der psychische Leistungsdruck stärker empfunden.

Diese negative Entwicklung wird begünstigt, wenn der einzelne im Arbeitsprozeß keine Gestaltungsmöglichkeiten hat. Es wird für ihn schwer, Verantwortung für einen Teilbereich zu tragen, den er in keinen Zusammenhang einordnen kann.

Das im Dezember 1973 nach langwierigen Sozialpartnerverhandlungen verabschiedete Arbeitsverfassungsgesetz hat die innerbetriebliche Mitbestimmung auf eine neue Basis gestellt. Durch dieses Gesetz wurden die kollektiven Rechte der Arbeitnehmer und die Rechte der Betriebsräte ausgeweitet und deren Position in den Betrieben gestärkt sowie eine gewisse innerbetriebliche Einflußnahme durch die Gewerkschaften installiert; viele Probleme, insbesondere die individuellen Rechte der Arbeitnehmer, blieben aber un geregelt. Obwohl sich gewisse Probleme einer starren gesetzlichen Normierung entziehen, sind die Fragen des individuellen Arbeitsrechts noch zu regeln.

Bedingt durch die überwiegend klein- und mittelbetriebliche Struktur der österreichischen Wirtschaft haben sich in den Betrieben vielfach individuelle Mitbestimmungsformen entwickelt.

Manche Betriebe versuchen den Entfremdungstendenzen durch Teambildung, Entscheidungsdelegation, durch Mitgestaltung, durch ausreichende Information über das Betriebsgeschehen sowie durch Hebung des Gemeinschaftsbewußtseins der im Betrieb Tätigen (betriebliche Sozialleistungen, gesellschaftliche Veranstaltungen, Sportvereinigungen usw.), entgegenzuwirken.

In der wachsenden vollbeschäftigten Wirtschaft hat sich die persönliche Stellung des Arbeitnehmers gestärkt. Ein breites Stellenangebot gibt ihm mehr Möglichkeiten als früher, die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen nach persönlichen Intentionen auswählen zu können: In zunehmendem Maße stehen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung, die zur Verbesserung der beruflichen Chancen dienen können. Die beruflichen Aufstiegschancen hängen immer mehr von der Bereitschaft zur Anpassung an neue berufliche Erfordernisse und zur Weiterbildung ab, die allerdings auch in entsprechendem Maße ermöglicht werden müssen. Den Erfordernissen der beruflichen Mobilität und dem Wunsch des einzelnen nach bestmöglicher Nutzung seiner beruflichen Chancen tragen die vorhan-

denen Informationseinrichtungen allerdings nicht ausreichend Rechnung. Durch die vermehrte Freizeit hat der berufstätige Mensch die Möglichkeit, persönliche Interessen zu verfolgen, für berufliche Belastungen Ausgleich zu finden und private gesellschaftliche Kontakte intensiver zu pflegen. Probleme der vermehrten Freizeit sind stereotypes Freizeitverhalten, Anpassungsschwierigkeiten der Wirtschaft an den Massenfreizeitkonsum und Engpässe in der Infrastruktur.

Neben steigendem Einkommen gewinnen vor allem die immateriellen Werte am Arbeitsplatz an Bedeutung. Für die Leistungsmotivation ist auch das Betriebsklima wichtig, das vom Zugehörigkeitsgefühl des einzelnen zur Betriebsgemeinschaft, von den Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz, von der richtigen Leistungsbeurteilung und von der Anerkennung der Leistung abhängt. Zu wesentlichen Leistungsmotivationen gehören aber auch Aufstiegschancen und Entlohnung, wobei es neben der absoluten Höhe der Bezahlung vor allem auch auf eine von der Belegschaft als möglichst gerecht empfundene Lohn- und Gehaltsstruktur ankommt.

Die Rolle des Unternehmers

Die Dynamik auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet verlangt eine

raschere Anpassung der Betriebe an neue Bedingungen. Die Entwicklung neuer Produkte und neuer Produktionsmethoden, neue Dimensionen in der Forschung, die zunehmende Verflechtung der Wirtschaftsräume, vermehrte Konzentrationsprozesse, wachsende Abhängigkeiten, zunehmende Komplexität der Entscheidungen und die Ausweitung der Tätigkeit des Staates beeinflussen die Unternehmertätigkeit in den modernen Industrieländern.

Sowohl in kleineren und mittleren Betrieben als auch in Großbetrieben hat es sich als notwendig erwiesen, neue Führungs- und Managementmethoden anzuwenden. Während der Unternehmer in kleineren und mittleren Betrieben im zunehmenden Maße zur Ausgliederung von Unternehmensfunktionen, zur Spezialisierung, zur Umstellung und zur Kooperation gezwungen ist, bedarf es im Großbetrieb der Delegation bestimmter Führungsaufgaben, der Teamarbeit und der Heranbildung von hochspezialisierten Fachkräften.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat mit sich gebracht, daß vor allem kleinere Unternehmer und ihre Familien schlechtere Arbeits- und Lebensbedingungen (Freizeit, Arbeitszeit, Sicherheit) haben als unselbständig Erwerbstätige. Dies führt bei Klein- und Mittelbetrieben zu erheblichen Nachfolgeproblemen. Dazu kommt, daß der Unternehmer in der Öffentlichkeit häu-

fig zum Schuldtragenden für wirtschaftliche Fehlentscheidungen der öffentlichen Hand gestempelt wird. Da eine freie Gesellschaftsordnung den freien Unternehmer zur Voraussetzung hat, ist es wesentlich, die Stellung des Unternehmers wieder attraktiv zu machen.

Soziale Sicherheit

Österreich hat, auch an internationalen Maßstäben gemessen, ein breit ausgebautes System der sozialen Sicherheit. Nach und nach wurden nahezu alle Bevölkerungsschichten in dieses System einbezogen. 1972 waren bereits 94 % der gesamten Bevölkerung durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt.

Es ist aber nicht nur die Zahl der Anspruchsberechtigten gestiegen, sondern auch die Leistungen der sozialen Sicherheit wurden wesentlich ausgeweitet (z. B. Rentendynamisierung, Erhöhung der Witwenpensionen, Frühpension usw.). Der Leistungsaufwand in den verschiedenen Systemen der sozialen Sicherheit hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Der Sozialaufwand für die soziale Sicherheit in Prozent des Bruttonationalproduktes stieg in der gleichen Periode von 15,9 auf 16,5 %.

Der Bund schießt für die Sozialversicherung laufend hohe Beträge zu. 1973 betrug der Bundeszuschuß bereits 12,3 Mrd. S, gegenüber 4,4 Mrd. S im Jahre 1963.

Es zeigt sich somit, daß das gegenwärtige System des Umlageverfahrens in der Sozialversicherung dazu führt, daß selbst bei steigenden Beschäftigungszahlen und einem Zustand der Überbeschäftigung die Staatszuschüsse immer größer werden. Diese Entwicklung läßt auch erkennen, wie labil die Finanzierung des geltenden Versicherungssystems ist und welche Belastungen für die Öffentlichkeit bei stagnierenden oder rückläufigen Beschäftigungszahlen damit verbunden sind.

Der großzügige Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit wurde bisher nach rein quantitativen Aspekten betrieben. Man wollte einer möglichst großen Anzahl von Personen möglichst viel kollektive Sicherheit geben; dabei wurde aber nicht erreicht, dem einzelnen wirklich Sicherheit für persönliche Katastrophenfälle geben zu können. Hingegen werden Bagatellfälle, die beim gegenwärtigen Einkommensstandard für viele Versicherte keine Belastung darstellen, von den Sozialversicherungsträgern ohne weiteres finanziert.

Das bisherige System tendiert zu überproportional steigenden Ausgaben, wodurch die Lohn-

nebenkosten für die Arbeitgeber, die Sozialversicherungsabzüge für die Arbeitnehmer und die staatlichen Zuschüsse immer höher werden.

**Entwicklung der Lohnnebenkosten in % des
Leistungslohnes**

1960	66 %
1963	70 %
1966	72 %
1969	76 %
1972	80 %

In den letzten beiden Jahrzehnten wurde der Ausbau der sozialen Sicherheit nicht nur im Versicherungswesen, sondern auch im Rahmen arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften weiterentwickelt (Urlaub, Abfertigung, Arbeitsgesetz, Kündigungsschutz, Arbeitsschutzbestimmungen usw.). Auch der Ausbau des arbeits- und sozialrechtlichen Teiles der sozialen Sicherheit ist letztlich mit Kosten verbunden, die ihre Deckung in einem höheren Sozialprodukt finden müssen. Die sozialistische Regierung hat aber nicht versucht, die nach dem quantitativen Ausbau fällig gewordene qualitative Ausrichtung des Sozialversicherungssystems in Angriff zu nehmen.

2.4 Staat und Wirtschaft

Der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft und auf viele Lebensbereiche hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Zu den ursprünglichen Ordnungs- und Sicherheitsfunktionen kamen die Funktionen der Einkommensverteilung und der sozialen Sicherheit, die Bewältigung wachsender Gemeinschaftsaufgaben (Infrastruktur, Umweltschutz) sowie Eingriffe in den Wirtschaftsablauf wie Sparbegünstigung, Zinsstützungen, Preissubventionen, Preisreglementierung usw. Es ist zur Regel geworden, jedes Problem an den Staat heranzutragen, ohne zu überprüfen, ob es im Rahmen kleinerer Gemeinschaften bzw. von Einzelnen gelöst werden kann. Auf diese Weise hat die öffentliche Hand immer mehr Aufgaben übernommen, die früher von einzelnen, von der Familie, von den Gemeinden oder von privatwirtschaftlichen Unternehmungen besorgt wurden.

Viele Maßnahmen und staatliche Eingriffe, für die nur temporäre Berechtigung bzw. Notwendigkeit gegeben war, wurden auch nach Wegfall des ursprünglichen Grundes weitergeführt.

Es sollte permanent überprüft werden, ob und

welche traditionellen Staatsaufgaben abgebaut werden können. Wenn die Ausgabenexpansion der öffentlichen Hand in tragbaren und finanzierbaren Grenzen gehalten werden soll, wird sich die künftige Politik zwangsläufig zur äußersten Sparsamkeit bekennen müssen.

Mit den wachsenden Aufgaben des Staates ist auch der Anteil der öffentlich Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten ständig gestiegen. Daß diese Tendenz durch gezielte Reformen in der öffentlichen Verwaltung auch unterbrochen werden kann, hat die ÖVP-Alleinregierung bewiesen. Seit 1970 steigt die Zahl der Bundesbediensteten allerdings wieder an.

Die Gesamtzahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten hat sich von 1967 bis 1970 trotz forcierter Einstellung von Lehrpersonal um 5200 verringert, ist aber von 1970 bis 1975 wieder um 13.000 angestiegen. Nicht nur die Zahl der direkt im öffentlichen Dienst Beschäftigten nimmt ständig zu, sondern auch die Zahl jener, die in Bereichen tätig sind, in denen ein direkter oder indirekter Einfluß der öffentlichen Hand besteht.

Der öffentliche Einfluß ist im Verkehrs- und Versorgungsbereich mit rund 87 % aller dort Beschäftigten am stärksten. An zweiter Stelle folgt mit rund 39 % das Geld- und Kreditwesen. In der gewerblich-industriellen Produk-

tion dürften rund 20 % der unselbständig Beschäftigten unter direktem oder indirektem Einfluß der öffentlichen Hand stehen.

Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich

	Unselbständig Beschäftigte 1972		
	insgesamt (in 1000)	davon öffentliche Einfluß- bereiche (in 1000)	In % von insgesamt
Land- und Forstwirtschaft	49,7	5,0	10,1
Versorgungsbereich, Verkehr	207,8	180,0	86,6
Gewerbliche Produktion	941,6	184,0	19,5
Bauwirtschaft	238,6	6,0	2,5
Handel	293,4	1,0	0,3
Geld- u. Kreditwesen, Versicherungen	67,1	26,0	38,7
Sonstige Dienste	306,8	10,0	3,3
Öffentlicher Dienst	377,9	377,9	100,0
Insgesamt	2.482,9	789,9	31,8

Bezeichnend ist auch, daß die Unternehmen der öffentlichen Hand (im direkten oder indirekten Einfluß) zugleich auch die bei weitem umsatzstärksten österreichischen Unternehmen sind:

Österreichs größte Unternehmen (ohne Banken)

	Umsatz 1973 (Mrd. S)
1. VÖEST-Alpine	29,2
2. ÖBB	10,9
3. Post	10,4
4. Austria Tabak	10,3
5. ÖMV	10,0
6. Steyr-Daimler-Puch	6,2
7. Semperit-Gruppe	6,1
8. Böhler	6,0
9. Wiener Stadtwerke	5,8
10. Österr. Philips	5,5
11. Verband Ländl. Genossenschaften NÖ.	5,1
12. Siemens-Gruppe	4,9
13. Chemie-Linz-Konzern	4,8
14. Porsche	4,7
15. Verbund-Konzern	4,4

Steuerbelastung

Die steigenden Ausgaben haben wachsende Steuerlasten zur Folge. Die Gesamtbelastung des Österreichers mit Steuern und Beiträgen ist von 34,4 % im Jahre 1965 auf 36,2 % im Jahre 1974 gestiegen. Vor allem die Inflation bewirkt, daß die Einkommen rasch in höhere Progressionsstufen hineinwachsen.

Mit dieser Steuerlastquote liegt Österreich unter den OECD-Ländern an 7. Stelle. Viele Länder mit höherem Wohlstand haben eine wesentlich geringere Steuerbelastung, so z. B.

die Schweiz mit 22 %, Australien mit 24 %, die USA mit 28 % und Kanada mit 30 %.

Steuerlastquote im internationalen Vergleich

(Durchschnitt der Jahre 1968 bis 1970, inklusive SV-Beiträge, in % des BNP)

1. Schweden	43,0
2. Niederlande	39,7
3. Dänemark	38,7
4. Norwegen	38,5
5. Vereinigtes Königreich	36,6
6. Frankreich	36,3
7. Österreich	35,8
8. BRD	34,0
9. Belgien	33,8
10. Finnland	32,8
11. Luxemburg ¹⁾	32,4
12. Italien	30,2
13. Kanada	30,2
14. Irland ²⁾	29,8
15. Island	28,6
16. USA	27,9
17. Griechenland ¹⁾	26,3
18. Australien	24,4
19. Schweiz	21,5
20. Portugal	21,2
21. Türkei	20,4
22. Japan	19,4
23. Spanien	19,2

¹⁾ nur 1968 und 1969

²⁾ nur 1969

Quelle: OECD

Die Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen für 1974 bis 1978

zeigt allerdings auf, daß die Ausgabenentwicklung der Einnahmenentwicklung noch weiter davonläuft, wenn es nicht gelingt, die ständig steigenden Ausgaben einzuschränken.

Diese prognostizierte Tendenz verlangt ein grundsätzliches Umdenken in der Ausgabenpolitik des Staates und eine längerfristige Sanierung des Staatshaushaltes. Die steigenden Defizite und die zunehmende Auslandsverschuldung stoßen bereits an die Grenzen der Finanzierbarkeit.

Unbestritten ist, daß dem Staat für eine Reihe von Aufgaben zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Das ist aber vor allem darauf zurückzuführen, daß für die vorhandenen Mittel von der sozialistischen Regierung falsche Prioritäten gesetzt werden. Einerseits wird aus Gründen der Popularität öffentliche Verschwendung betrieben, andererseits wird im öffentlichen Bereich das Effizienzprinzip zu wenig beachtet. Die mangelnde Effizienz führt letztlich dazu, daß die öffentlichen Dienstleistungen auf vielen Gebieten als armselig bezeichnet werden müssen. Lange Amtswege, Spitalsmisere, ungenügende Straßenreinigung, schlechte Ausstattung der Schulen, Planlosigkeit und Mängel in der Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Betriebe (Telefon, Post, Elektrizität, Bahnverkehr, Fernheizung usw.) sind nur einige Beispiele dafür.

Auf Grund der Vielfalt der staatlichen Betäti-

gung und insbesondere durch die zunehmende Bürokratisierung aller Lebensbereiche wird die öffentliche Verwaltung mehr und mehr überfordert. Konzeptlosigkeit, Doppelgleisigkeit, mangelnde Koordination, Hilflosigkeit des einzelnen gegenüber der Vielfalt von Vorschriften, unklare Kompetenzen, die sich häufig überschneiden und eine schwerfällige, den Einzelnen und die Wirtschaft behindernde Entscheidungsstruktur sind die Folge.

Alein der Bund hebt zur Zeit 46 verschiedene Arten von Steuern, Gebühren und Abgaben ein. Darüber hinaus gibt es noch eine große Zahl von Landes- und Gemeindeabgaben. Bei manchen wichtigen Steuern wird ein Teil des Verwaltungsaufwandes bestimmten Berufsgruppen aufgebürdet. Auch das Gebiet der Stempel- und Rechtsgebühren hat eine Unübersichtlichkeit erreicht, die zur Rechtsunsicherheit führt. Die Schwerfälligkeit und Kompliziertheit der öffentlichen Verwaltung findet ihren deutlichen Ausdruck in der Vielzahl und in der Unübersichtlichkeit der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die noch dazu in einer für den Betroffenen unverständlichen Sprache abgefaßt und daher schwer praktikabel sind.

Inflation

Während die Preissteigerungsrate von 1965 bis 1969 durchschnittlich 3,0 % betrug, stieg sie in

den folgenden Jahren kontinuierlich an und hat 1974 9,5 % erreicht.

Verbraucherpreisindex

Anstieg in %	
1967	4,0
1968	2,8
1969	3,1
1970	4,4
1971	4,7
1972	6,3
1973	7,6
1974	9,5

Die Ursachen der sich beschleunigenden Geldentwertung sind in der Ausgabenexpansion des Staates und im absoluten Vorrang der Wachstumspolitik vor der Stabilisierungspolitik zu sehen. Ihren deutlichen Niederschlag fand die inflationistische Politik der sozialistischen Regierung in einer kostspieligen Gefälligkeitsdemokratie, in einer überproportionalen Nachfrageerhöhung mit der daraus resultierenden Überforderung des Sozialproduktes und in einer starken Überbeanspruchung des Arbeitsmarktes.

Die Regierung hat die Ursache für die Inflation im Inland vor allem auf die ausländische Entwicklung abgeschoben. Die OECD hat wiederholt festgestellt, daß die Inflation zum größeren Teil auf inländische Ursachen zurückzuführen ist.

Die Kreditpolitik wurde von der Regierung zu spät und dann einseitig angewandt. Kredite an die öffentliche Hand wurden bevorzugt und dirigistische Elemente in die Kreditpolitik aufgenommen.

Anleiheemissionen des Bundes, der Länder, Fonds und Elektrizitätsunternehmungen

(in Mill. S)

1963	3550
1968	2950
1969	3165
1970	3710
1971	5060
1972	8400
1973	8480

Das Anleihevolumen der öffentlichen Hand ist somit seit 1970 bis 1973 sprunghaft auf mehr als das Doppelte gestiegen.

1974 ist auch die Geldwirtschaft in den Sog der Inflation geraten. Die anhaltende Geldentwertung erzwang eine Anhebung des Eckzinsatzes, was zwangsläufig zu einer weiteren Erhöhung der Kreditkosten führte und die Selbstbeschleunigung der Inflation noch verstärkte.

In der Stabilisierungspolitik wurde versucht, die Verantwortung vor allem auf die Sozialpartner zu schieben. Auf die Dauer sind jedoch die Sozialpartner nicht in der Lage, die Stabili-

sierung im eigenen Bereich zu erreichen, wenn die staatliche Wirtschaftspolitik sie nicht unterstützt.

Bei Beschleunigung der Inflation hat die Regierung immer wieder Zuflucht zu preisdirigistischen Maßnahmen bzw. zu einer Verschärfung der bestehenden Preiskontrolle genommen. Die ÖVP hat wiederholt der Ausweitung des Instrumentariums zur Preisregelung zugestimmt. So wurde das Preisregelungsgesetz mehrmals verlängert bzw. verschärft und anlässlich der Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem das Preisbestimmungsgesetz beschlossen.

Die ÖVP hat sich allerdings dagegen gewehrt, durch einen umfassenden Preisdirigismus das grundsätzlich wettbewerbsorientierte marktwirtschaftliche System auszuhöhlen und die Inflation nur an Symptomen zu bekämpfen. In einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft ist der Wettbewerb der wirksamste Faktor gegen überhöhte Preise. Primäre Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist daher die Stärkung und Sicherung des Wettbewerbs; Eingriffe in die Preisbildung sind nur dort am Platz, wo der Wettbewerb ausgeschaltet ist.

Internationale Erfahrungen zeigen deutlich, daß umfassende Preisdirigismen nur zu einem Rückstau, nicht aber zu einer dauerhaften Dämpfung des Preisauftriebes führen.

Auch in Österreich ist festzustellen, daß der Anstieg bei preisgeregelten Waren stärker ist als bei den nichtpreisgeregelten. 1974 lag der Index der preisgeregelten Waren bei 152,0 gegenüber 147,3 bei nichtpreisgeregelten Waren.

3.0 **Qualitatives Wirtschaftswachstum**

3.1 **Struktur- und Investitionspolitik**

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre ist in den Industrienationen auf Grund der strukturellen Spannungen aus einer langanhaltenden Expansionsphase (Auswirkungen der Inflation, Veränderungen der Konkurrenzbedingungen) mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu rechnen. Dazu kommen die Probleme der weltweit spürbar gewordenen Energie- und Rohstoffverknappung und der Störung des ökologischen Gleichgewichts, die ebenfalls zu einer Verlangsamung des quantitativen Wachstums führen. Unter der Zielsetzung einer Verbesserung der Lebensqualität und eines weiteren stetigen Wirtschaftswachstums wird Österreich durch einen starken wirtschaftlichen Strukturwandel den Übergang vom quantitativen zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum finden müssen. Ziele des qualitativen Wirtschaftswachstums sind die Verbesserung der Qualität der Produkte, der Dienstleistungen sowie der Umwelt- und Lebensbedingungen.

Eine aktive Strukturpolitik hat sich daher einerseits daran zu orientieren, welche gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität des Lebens gestellt werden, andererseits dafür zu sor-

Struktur- und Investitionspolitik

gen, daß der notwendige Strukturwandel möglichst reibungslos und ohne Beeinträchtigung eines stetigen Wirtschaftswachstums vor sich gehen kann.

Die zügige Anpassung der Wirtschaftsstruktur an neue technische Erfordernisse und an die auf den Weltmärkten auftretenden Änderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus muß die Strukturpolitik darauf abzielen, daß das regionale Wohlstandsgefälle geringer wird, daß keine Versorgungslücken auftreten, und daß nicht die Leistungsfähigkeit ganzer Branchen zurückbleibt. Zur Bewältigung dieses Strukturwandels ist die Aufrechterhaltung einer möglichst hohen Sparquote, als auch einer hohen privaten und öffentlichen Investitionsrate notwendig.

Um einen rascheren und möglichst reibungslosen Strukturwandel zu gewährleisten, bedarf es effizienter Finanzierungsinstrumente für den zunehmenden Investitionsbedarf und der Festsetzung klarer Prioritäten bei der Investitionsförderung. Dadurch sollen vor allem Investitionen im Sinne der Energie- und Rohstoffersparnis, arbeitssparende Rationalisierungsinvestitionen und umweltverbessernde Anlagen gefördert werden.

Zur Sicherung einer ausreichenden Selbstfinanzierung sollen jene Teile des Gewinnes, die der Investition zugeführt werden, weniger

besteuert werden, als die, die dem Konsum dienen; eine besondere steuerliche Förderung sollte für Investitionen, die zum Umweltschutz notwendig sind, die in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten erfolgen, und die die Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen (Recycling) ermöglichen, sowie für Forschungsinvestitionen gewährt werden.

Verstaatlichte Industrie

Die verstaatlichte Industrie nimmt im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft einen bedeutenden Platz ein. Daher ist die Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft von einem optimalen Zusammenwirken österreichischer Privatunternehmungen, Kreditunternehmungen, der verstaatlichten Industrie und der sonstigen Betriebe der öffentlichen Hand abhängig. Dieses Zusammenwirken wird am besten dadurch gesichert, daß alle österreichischen Unternehmungen ohne Ansehung ihrer Eigentumsstruktur gleich behandelt werden. Durch die branchenweise Zusammenführung der verstaatlichten Industrieunternehmen, welche der Holdinggesellschaft (ÖIAG) durch Gesetz aufgetragen worden war, sind in den Muttergesellschaften der Branchenkonzerne wirtschaftliche Machtzentren ersten Ranges (Liefermacht, Abnehmermacht, Kreditnach-

fragemacht) entstanden, die in ihrer Planung und Durchführung das wirtschaftliche Schicksal von ganzen Regionen sowie von Abnehmer- und Zulieferbereichen bestimmen. Diese Machtzentren sind zur Behauptung im Wettbewerb am Weltmarkt notwendig, ein Mißbrauch der Marktmacht am Inlandsmarkt muß aber verhindert werden.

Maßnahmen: ● Erstellung von mittelfristigen Strukturprognosen als Entscheidungsgrundlage für die Struktur- und Wachstumspolitik.

● Schaffung einer Koordinationsstelle für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zukunftsprobleme; Einrichtung eines Frühwarnsystems, das Fehlentwicklungen auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet möglichst frühzeitig aufzeigt.

● Stärkere Berücksichtigung der Anleiheünsche der Privatwirtschaft, keine einseitige Bevorzugung der öffentlichen Hand bei der Emissionspolitik des Finanzministers.

● Beseitigung der Doppelbesteuerung der Aktie, vor allem, um damit eine breitere Vermögensbildung zu fördern.

● Unbefristete Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes zur Erleichterung des strukturellen Anpassungsprozesses.

● Errichtung von Kapitalbeteiligungsgesell-

schaften zur Förderung der Eigenkapitalaufbringung von nichtemissionsfähigen Unternehmungen, womit gleichzeitig im Wege dieser Gesellschaften eine breitgestreute Beteiligung an Klein- und Mittelbetrieben erreicht werden kann (Auffanggesellschaften).

- Erleichterung von Betriebsübernahmen mit Hilfe günstiger Kredite im Rahmen der bestehenden Kreditaktionen durch Ergänzung der Maßnahmen zur Vermögensbildung (Sparförderungsmaßnahmen), durch geförderte Anschlußfinanzierung und Haftungsübernahme für Jungunternehmer.

- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft in einzelnen Funktionsbereichen, die kooperativ besser und billiger durchgeführt werden können.

- Preispolitik und Maßnahmen zur Kostensenkung müssen rationell geführten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine entsprechende Eigenkapitalbildung ermöglichen, die ihnen eine laufende Anpassung an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt gestattet.

- Ergänzung der bäuerlichen Selbsthilfe durch gezielte Förderungsmaßnahmen für Investitionen, die die Finanzkraft der einzelnen Betriebe überfordern.

- Strikte Beachtung des Grundsatzes der Einheit der österreichischen Industrie und der politischen und wirtschaftlichen Gleichbehandlung von Privatwirtschaft und verstaatlichter Industrie.

- Aktivierung des Aktienmarktes durch entsprechende Finanzierungspolitik der verstaatlichten Unternehmen; den verstaatlichten Unternehmen sollte ermöglicht werden, durch Aktienausgabe ihre Eigenkapitalbasis zu verbreitern.

- Gleiche Behandlung von verstaatlichten und privaten Unternehmungen in der Haftungspolitik des Bundes.

- Forcierung der Auslandsinvestitionen der verstaatlichten Unternehmen.

- Sicherung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen durch die ÖIAG. Eröffnung privater Kapitalbeteiligungsmöglichkeiten bis zu 49 %.

- Sicherung einer den Eigentümerinteressen entsprechenden Dividendenpolitik der verstaatlichten Unternehmungen durch die ÖIAG.

3.2 **Forschung und technischer Fortschritt**

Die Bedeutung der Forschung wird in der qualitativen sozialen Marktwirtschaft überproportional zunehmen. In der qualitativen sozialen Marktwirtschaft muß angestrebt werden, daß sich nicht der Mensch an die Technik, sondern die Technik an die Bedürfnisse des Menschen anpaßt. Sie wird nicht nur dazu dienen, die physische Belastung des Menschen zu verringern, sondern ihm auch geistige Routinearbeit abzunehmen und die psychischen Belastungen zu vermindern. Von der Ausrichtung der Forschung, ihren Ergebnissen und deren Umsetzung in die Praxis wird es nicht zuletzt abhängen, ob die Probleme der Umwelt gelöst werden können, ob die drohende Rohstoff- und Energieknappheit überwunden und die Qualität des Lebens verbessert wird.

Zur Sicherung und zum Ausbau der materiellen Basis und zur Erhöhung der Wertschöpfung ist eine Intensivierung der geistesintensiven Bereiche in der Wirtschaft erforderlich. Dazu gehört ebenso die Forcierung von geistesintensiven Produktionen wie die Verstärkung der angewandten, wirtschaftsbezogenen Forschung.

Kleineren Betrieben, die den hohen finanziellen Aufwand für eine eigene Forschungstätigkeit nicht aufbringen können, sollte es erleichtert werden, sich der Auftragsforschung und der Gemeinschaftsforschung zu bedienen. In beiden Fällen ist es möglich, eigene Ideen weiterzuverfolgen bzw. weiterverfolgen zu lassen oder eigene Probleme zu lösen, ohne die für den jeweiligen Problembereich notwendigen Spezialgeräte anschaffen bzw. die notwendigen Spezialisten anstellen zu müssen.

Die Mobilisierung der Forschung wird für die Existenzsicherung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von ausschlaggebender Bedeutung sein. Erfolgreiche Forschungsarbeiten setzen ein umfassendes Dokumentationswesen voraus, das für einen Kleinstaat wie Österreich nur in internationaler Kooperation gelöst werden kann. Eine gute Dokumentation ermöglicht nicht nur eine Rationalisierung der Forschung bzw. verhindert Doppelgleisigkeiten, sondern trägt auch dazu bei, mit der technischen Entwicklung im Ausland Schritt zu halten und die internationale Arbeitsteilung und Spezialisierung zu fördern.

Maßnahmen: ● **Verstärkte Aufklärung über die Bedeutung der Forschung für die Wettbewerbsfähigkeit und Existenzsicherung der österreichischen Wirtschaft, für die Bewältigung der Zukunftsprobleme und zur Schaffung einer besseren Lebensqualität.**

- **Anpassung der Dotation für Wissenschaft und Forschung und für Forschungsförderung an das Niveau der führenden Industriestaaten; fühlbare Erhöhung der Dotation der Forschungsförderungsfonds.**
- **Anpassung der Ausgaben für die land- und forstwirtschaftliche Forschung an die entsprechenden Ausgaben für Wissenschaft, Gewerbe und Industrie.**
- **Erleichterung der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Nutzung durch Ausbau der Forschungsberatung beim Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft. Aufklärung über öffentliche Forschungsförderung.**
- **Anregung von Firmenarbeitskreisen zur Realisierung von Projekten.**
- **Ermöglichung von Forschungsrücklagen in Bilanzen, um vor allem Klein- und Mittelbetrieben das Ansparen von Finanzierungsmitteln für Forschungsprojekte zu bieten.**
- **Übernahme von Ausfallhaftungen für Probeerien neuer, besonders forschungsintensiver Produkte durch den Forschungsförderungsfonds für Klein- und Mittelbetriebe.**
- **Erhöhung des steuerlichen Absetzbetrages für Spenden an Forschungsinstitute; Erweiterung des Begünstigtenkreises.**

- **Gründung einer zentralen Leitstelle für Dokumentation mit der Aufgabe, das inländische Informationsnetz zu verbessern, Kooperationen mit bestehenden Dokumentationsstellen zu fördern, vorhandene Lücken im Dokumentations- und Informationsbereich zu schließen und den Anschluß an die ausländische Entwicklung zu finden.**
- **Schaffung eines „Zentrums für technisch-wissenschaftliche Dokumentation“ als Clearingstelle für die Vermittlung technischen Wissens.**
- **Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Dokumentalisten.**

3.3 **Außenwirtschaftspolitik**

Außenhandel

Für Österreich ist der Außenhandel ein wesentlicher Wohlfandsfaktor. Im Zuge der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung wird sich die Außenhandelsintensität weiterhin verstärken. Die Bewältigung der europäischen

Integration im Rahmen der EWG erfordert nach der mehr als zehnjährigen Ausrichtung auf den EFTA-Markt eine Anpassung des heimischen Produktions- und Leistungsangebotes an die Bedingungen des europäischen Großmarktes. Diese Anpassung ist um so notwendiger, als Österreich ein strukturelles Handelsbilanzdefizit aufweist, das in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zur Vergrößerung zeigt. Ebenso zwingt die Verschlechterung der Austauschverhältnisse auf Grund der steigenden Rohstoff- und Energiepreise zu verstärkten Exportanstrengungen. Dabei könnten insbesondere neue Märkte, vor allem außereuropäische Märkte und eine Reihe von Entwicklungsländern, eine größere Rolle als bisher spielen.

Um auf diesen Märkten konkurrenzfähig zu sein, ist es über die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft hinaus wichtig, daß die Finanzierungsbedingungen der österreichischen Exporteure mit jenen des Auslandes vergleichbar sind. Vor allem größere Länder gewähren langfristige Finanzierungshilfen zu günstigen Zinsen.

Neben der Intensivierung des Handelsverkehrs wird in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit zwischenstaatlichen Kooperationsmöglichkeiten und österreichischen Investitionen im Ausland gewidmet werden müssen. Insbesondere in den Entwicklungsländern und in den Ostblockstaaten sind lokale Präsenz und Gemeinschafts-

projekte wichtige Grundlagen für die weitere Expansion des Außenhandels.

Das langfristige Zahlungsbilanzproblem erfordert rechtzeitige und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungs- und Kapitalbilanz und räumt dadurch der Währungspolitik eine entscheidende Rolle in der Außenwirtschaftspolitik ein.

Die Notenbank darf ihre Unabhängigkeit nicht zugunsten einer staatlichen Wechselkurspolitik zurücktreten lassen, die nicht die langfristige Erhaltung des Innen- und Außenwertes der Währung, sondern kurzfristige politische Ziele verfolgt.

- Maßnahmen:**
- **Verstärkte Förderung von österreichischen Investitionen und Beteiligungen im Ausland, insbesondere Erleichterung der Finanzierungen von Auslandsinvestitionen durch Garantien und geförderte Kredite.**
 - **Ausdehnung der für den Betrieb, die Montage oder das Service von in Österreich erzeugten Waren geltenden steuerlichen Förderungen auf alle Investitionen in Entwicklungsländern.**
 - **Langfristige Verbesserung des Exportförderungssystems durch Haftungsübernahmen, Finanzierungserleichterungen und Kurssicherungen; Anpassung der Förderungsmaßnahmen an das steigende Exportvolumen.**

- **Ausdehnung der Exportfinanzierung auf die Finanzierung der Produktionsphase (Kreditanspruch schon bei Auftragseingang).**
- **Harmonisierung der österreichischen Steuerpolitik mit jener wichtiger Konkurrenzländer vor allem in jenen Bereichen, in denen die Unterschiede in der Besteuerung zu einer Diskriminierung der österreichischen Exporte führen.**
- **Unterstützung der Agrarexporte und Intensivierung der handelspolitischen Bemühungen mit dem Ziel, bei wichtigen Agrarexportgütern größere Handelserleichterungen von der EWG zu erreichen.**
- **Schutz der heimischen Landwirtschaft vor wettbewerbsverzerrenden Einfuhren zur Erhaltung einer entsprechenden Inlandsproduktion für die Sicherung einer volkswirtschaftlich wünschenswerten Eigenversorgung.**
- **Unterstützung aller Maßnahmen, die zu einer Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen und Agrarprodukten führen.**

Fremdenverkehr

Neben dem Export leistet die Fremdenverkehrswirtschaft als Devisenbringer einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich der Zahlungsbilanz und zur Wohlstandsvermehrung.

Angesichts der drohenden Passivierung der österreichischen Zahlungsbilanz kommt der Stärkung der Fremdenverkehrswirtschaft besondere Bedeutung zu.

Der Fremdenverkehr hat aber in Österreich nicht nur entscheidende Bedeutung als Devisenbringer und zusätzliche Einkommensquelle in einkommensschwachen Agrargebieten, sondern er ist auch ein entscheidender Beitrag zur Qualität des Lebens. Voraussetzung für ein hohes Wohlstandsniveau ist nicht nur ein hoher Industrialisierungsgrad, sondern auch eine leistungsfähige Fremdenverkehrswirtschaft.

Nach dem raschen, quantitativen Wachstum der letzten zwei Jahrzehnte muß es heute das wichtigste Anliegen der Fremdenverkehrspolitik sein, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und vor einer weiteren Steigerung des quantitativen Angebotes eine bessere Ausstattung und gleichmäßigere Kapazitätsauslastung zu erreichen.

Die Fremdenverkehrspolitik muß darauf ausgerichtet sein, die neuen Chancen der künftigen Freizeitgesellschaft zu nützen und neue Formen von Freizeit-, Erholungs- und Erlebnisangeboten, insbesondere in der Nähe von Ballungszentren, zu fördern. Es sollte angestrebt werden, eine gewisse Trennung von Ausflugs- und Naherholungszentren einerseits und Erholungsgebieten für längere Aufenthalte andererseits zu erreichen.

Die Schaffung neuer Fremdenverkehrszentren in abwanderungs- und strukturgefährdeten Gebieten des ländlichen Raumes sollte dazu beitragen, das Wohlstandsgefälle zwischen Stadt und Land zu mildern, neue Erholungsräume zu erschließen und die Abwanderung einzudämmen. Eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Fremdenverkehrswirtschaft ist auch eine aktive Umweltpolitik zur Erhaltung der Erholungslandschaft.

- Maßnahmen:**
- **Gliederung der Erholungslandschaft in Naherholungsgebiete, in Fremdenverkehrsintensivzonen mit hohem Sport- und Freizeitangebot und in Ruhezeiten mit hohem Erholungswert; Schutz vor Zersiedelung.**
 - **Ausbau der örtlichen und regionalen Infrastruktur des Fremdenverkehrs im Sinne der Sicherung einer geordneten Entwicklung der Fremdenverkehrsorte und -regionen.**
 - **Erhaltung und Pflege des Landschaftsbildes durch Errichtung von Landschaftsschutzgebieten und Sicherung der Bewirtschaftung im ländlichen Raum, insbesondere der Berggebiete, unter anderem durch Bewirtschaftungsprämien.**
 - **Schutz der Seen, Flüsse und Uferzonen; forcierter Ausbau von Klär- und Abwasserbeseitigungsanlagen.**

- **Eindämmung und Verhinderung von Lärmquellen, insbesondere durch Errichtung verkehrsarmer Zonen.**
- **Erhaltung und Pflege des Ortsbildes.**
- **Hebung der Rentabilität der Fremdenverkehrsbetriebe durch Verstärkung der Kapazitätsauslastung (bessere Staffelung der Schulferien, Zweiturlaub), Ausbau der Zwischensaison, vor allem durch Forcierung des Kongreß- und Tagungstourismus.**
- **Erweiterung des Sportangebotes und Erhaltung der Wanderwege; regional abgestimmter Ausbau von Bädern und Hallenbädern.**
- **Ausbau von Schlechtwettereinrichtungen (Lesehallen, Indoor-Sportanlagen, Kinderspielflächen, Hobbymöglichkeiten) und Ausarbeitung von Programmen für aktive Erholung und Unterhaltung; Ausbau von Skiwanderwegen, Eisläufplätzen usw.; Ausbau von Wintererholungsmöglichkeiten für Nichtskifahrer.**
- **Nachhaltige Hebung der Qualität der dem Fremdenverkehr dienenden Betriebe und Einrichtungen durch bessere Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen, die der Qualitätsverbesserung dienen (Badezimmer, Toiletten, Zentralheizungen), ebenso für Einrichtungen zur Saisonverlängerung sowie für Schlechtwettereinrichtungen.**

- **Abbau der wettbewerbsverzerrenden Steuerbelastung des Fremdenverkehrs und Vereinfachung der Steuerabrechnung in Fremdenverkehrsbetrieben.**

- **Koordinierung der Auslandswerbung, Ausrichtung der Werbung auf den Individualtourismus, Verlagerung auf die Wintersaison und auf die Zwischensaisonen; Intensivierung der Werbung auf neuen Märkten, um die hohe Konzentration des Ausländerfremdenverkehrs auf wenige Herkunftsländer zu verringern.**

- **Verstärkte Förderung der Marktforschung im In- und Ausland und Ausbau der Fremdenverkehrsforschung; insbesondere Untersuchung der Veränderung im Urlaubs- und Freizeitverhalten, um das Angebot besser an die Bedarfsstruktur der Urlauber anzupassen.**

3.4 **Raumordnung, Regionalpolitik und Infrastruktur**

Die zunehmende Konzentration des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in den Ballungsräumen ist gleichzeitig Ursache und Folge

einer siedlungs- und umweltpolitisch gefährlichen Entleerung des ländlichen Raumes, von Grenzzonen und höher gelegenen Regionen, die in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zurückbleiben.

Ziel der Raumordnungspolitik ist eine optimale Entwicklung des gesamten Staatsgebietes sowie der einzelnen Teilgebiete, durch die eine Ausnützung aller vorhandenen Leistungsreserven ermöglicht werden soll. Für die Infrastruktur wird durch ein konzeptives und koordiniertes Vorgehen der Gebietskörperschaften ein bedarfsgerechter Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen sicherzustellen sein.

In der Raumordnungspolitik wird in Zukunft auch mehr darauf Bedacht genommen werden müssen, daß nicht durch Zersiedelung der Landschaft die Nutzbarkeit der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen unnötig eingengt bzw. der Verlust an solchen Flächen zu groß wird.

Infrastrukturpolitik soll auf Grund genauer Analysen und langfristiger Prognosen jene Einrichtungen schaffen, die den Bewohnern der betroffenen Gebiete die Möglichkeit zur persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entfaltung geben. Bei der Abstimmung auf die einzelnen Regionen ist auf deren Eigenart und spezifische Verhältnisse ebenso Rücksicht zu nehmen, wie auf Kosten- und Nutzenüberlegungen.

Nicht jede Region soll die gleiche, sondern die dem jeweiligen Gebiet entsprechende, Infrastruktur haben. Die Gestaltung der Infrastruktur wird in den nächsten Jahrzehnten über die Grenzen hinweg in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern abgestimmt werden müssen. Ein besonderes Anliegen sollte die weitere Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten des ländlichen Raumes sein, die bisher hinter dem durchschnittlichen Wohlstandsniveau zurückgeblieben sind. Ebenso wichtig sind vorbeugende Maßnahmen für jene Regionen, die in ihrer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung gefährdet sind.

- Maßnahmen:**
- **Realisierung eines Zentrale-Orte-Konzeptes, das das weitere Ausufern von Ballungszentren begrenzt und die Versorgung der Bewohner des ländlichen Raumes mit entsprechenden Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen innerhalb zumutbarer Entfernung sicherstellt.**
 - **Stärkere Berücksichtigung von regionalen Gesichtspunkten im Finanzausgleich, insbesondere durch Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und Schaffung eines Wohngemeindenausgleichs.**
 - **Festsetzung der Prioritäten von Regionalplänen unter Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung.**
 - **Orientierung der Flächenwidmungspläne an**

der längerfristigen Entwicklung der Gemeinden und Regionen, um den betroffenen Bewohnern, den Gebietskörperschaften und den Unternehmungen längerfristige Entscheidungen zu ermöglichen.

- **Ausbau von Regionalstatistiken, Schaffung von regionalen Wohlstandsindikatoren und Erstellung von Prognosen alternativer regionaler Strategie und deren Auswertung für die Standortberatung.**
- **Schaffung von zwischenstaatlichen Regionalkommissionen für Grenzgebiete.**
- **Gleiche Behandlung von entwicklungsfähigen, bereits bestehenden Betrieben und Neugründungen in Problemgebieten.**
- **Berücksichtigung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in neuen Wohn- und Siedlungsgebieten.**
- **Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung durch ortsansässige Geschäfte in unterversorgten Gebieten, um den ärmeren und weniger mobilen Schichten ihre Versorgungsprobleme zu erleichtern.**
- **Sicherung der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes zu finanziell tragbaren Bedingungen.**

- **Optimale Ausnützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Verkehrsverbund.**
- **Bereitstellung von leistungsfähigen und attraktiven Massenbeförderungsmitteln im Bereich von Ballungszentren sowie Errichtung von Park- und Servicestellen als Knotenpunkte zwischen Individual- und Massenverkehr.**
- **Erhöhung der Leistungsfähigkeit von ÖBB und Post, Verbesserung ihrer Dienstleistungen, Koordinierung der Kraftwagendienste zwischen Post und Bahn. Erhöhung der Qualität der Waggonausstattung nach internationalen Maßstäben.**
- **Ausbau der Kapazität des Telefon- und Fernschreibnetzes, auch für die Datenfernverarbeitung, sowie Maßnahmen, die den Bewohnern des ländlichen Raumes zu tragbaren finanziellen Bedingungen Telefonanschlüsse ermöglichen.**

3.5 **Umweltpolitik**

Im Rahmen einer qualitativen sozialen Marktwirtschaft wird dem Umweltschutz eine wichtige Rolle zukommen. In der Öffentlichkeit sollte ein starkes Umweltbewußtsein und eine

ausgeprägte Umweltverantwortung mobilisiert werden.

Staatliche Gebote und Verbote sollten nur dann und dort gesetzt werden, wo die Meinungsbildung und steuerliche bzw. finanzielle Anreize nicht ausreichen, ein umweltgerechtes Verhalten herbeizuführen. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, Grenzwerte für Umweltbeeinträchtigungen zu normieren und Maßnahmen zur Beseitigung von Umweltschäden zu setzen. Er hat auch die Aufgabe, durch grundlegende Untersuchungen, Kontrollen und Forschungsarbeiten feststellen zu lassen, wo umweltgefährdende Entwicklungen schon eingetreten sind oder eintreten können.

Verstärkte Forschung und Förderung der Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien und Produkten, sowie die Vermeidung von umweltschädlichen Produktionsmethoden sind weitere Aufgaben der Umweltpolitik. Die Bemühungen um die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt sollten möglichst international abgestimmt werden, weil in manchem Bereich autonome Lösungen nicht möglich bzw. unwirksam sind und durch einseitige Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gefährdet werden könnte.

Die mit der Realisierung der Umweltschutzziele verbundenen Kosten sollen nach dem

Verursacherprinzip möglichst direkt den einzelnen Produkten und Leistungen sowie Wirtschaftseinheiten zugeordnet werden. Abweichungen vom Verursacherprinzip sind dann notwendig, wenn die Umstellungs- und Anpassungskosten dem einzelnen Betrieb oder den Käufern eines Produktes temporär nicht zumutbar sind. Auch der Umstand, daß in Konkurrenzländern das Verursacherprinzip keine Anwendung findet, sollte nicht seine Anwendung im Inland hindern, doch müßte in solchen Fällen ein entsprechender Grenzausgleich vorgenommen werden.

Eine Verbesserung der Qualität von Produkten, Dienstleistungen und Umweltbedingungen wird schon in allernächster Zeit eine Umschichtung der Investitionsstruktur erforderlich machen. Dabei werden vor allem für das Umweltproblem zusätzliche Mittel freigemacht werden müssen. Für Österreich gilt zweifellos, daß der Grad der Luft- und Wasserverschmutzung noch nicht so hoch ist, wie in anderen Industriestaaten Europas. Dieser „Wettbewerbsvorsprung“ wird freilich teilweise dadurch wieder aufgehoben, daß Österreich als Fremdenverkehrsland gezwungen ist, besonders strenge Maßstäbe an die Qualität seiner Umwelt anzulegen.

Maßnahmen: ● Förderung der Forschung im Bereich umweltfreundlicher Technologien und Produkte.

● Überprüfung der Rechtsordnung auf Lücken, die umweltschädigende Tatbestände zulassen.

● Steuerliche Begünstigung von Investitionen des Umweltschutzes und umweltfreundlicher Technologien; Diskriminierung von umweltschädigenden Produkten.

● Schaffung einer Technologiebewertungsstelle, die eine Überprüfung von Produkten und Produktionsmethoden auf ihre Umweltschädlichkeit vornimmt. Eine solche Institution sollte auf der Basis einer freiwilligen Selbstkontrolle der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft negative Auswirkungen der Technik verhindern.

● Anpassung der bau- und der gewerberechtlichen Vorschriften an die Anforderungen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich Lärmsolterung, Abgasentwicklung, Müll- und Abwasserbeseitigung.

● Förderung der Forschung zur Anwendung von Materialien bzw. Technologien, die ein Recycling zulassen.

● Aufbau eines leistungsfähigen Netzes von Meßstellen zur laufenden Beobachtung, Messung und Evidenzhaltung der verschiedenen Umweltverhältnisse.

3.6 Ernährungssicherung

Seit 1972 treten bei wichtigen Agrarprodukten weltweite Verknappungserscheinungen auf, was in steigenden Weltmarktpreisen für Agrargüter deutlich zum Ausdruck kommt.

Die österreichische Bevölkerung hingegen kann trotz der angespannten Welternährungslage auf Grund der Leistungsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft ausreichend und vergleichsweise preisgünstig mit Nahrungsmitteln versorgt werden.

Die wichtigste Voraussetzung dafür, daß der hohe Eigenversorgungsgrad und die für die Ernährungssicherung notwendige Produktionsbereitschaft gewährleistet wird, ist die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb.

Das derzeit in Österreich bestehende Agrarmarktdordnungssystem greift nur in Teilbereiche der agrarischen Produktion bzw. der nachgelagerten Verarbeitung ein. Das Fehlen einer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung führt dazu, daß Österreich bei einer Reihe von wichtigen Agrarprodukten in einem großen Ausmaß vom Import abhängig ist, beispielsweise bei pflanzlichen Fetten und Ölen sowie bei Eiweißfuttermitteln.

Ernährungssicherung

Für eine Krisenversorgung auf dem Ernährungssektor sind neben der Erhaltung der Produktionsbereitschaft auch entsprechende Bevorratungsmaßnahmen unbedingt erforderlich. Dabei geht es vor allem darum, jene Mengen von Nahrungsmitteln zu lagern, die für die unbedingt notwendige Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf den bei den einzelnen Produkten gegebenen Produktionsrhythmus und auf die Lagerfähigkeit erforderlich sind. Auf eine optimale regionale Verteilung der Lager ist Bedacht zu nehmen. Eine besondere Bedeutung kommt der Bevorratung jener Betriebsmittel zu, die für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion unbedingt erforderlich sind, wie z. B. Treibstoff, Handelsdünger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Ersatzteile für Landmaschinen usw.

Maßnahmen: Verwirklichung einer umfassenden Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, in der folgendes schwerpunktmäßig zu berücksichtigen ist:

- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Preispolitik, die notwendige Anpassungen der Erzeugerpreise an die Kostelage sichert, die Konsumenteninteressen berücksichtigt, und bei der auch die allgemeine Einkommensentwicklung Berücksichtigung findet, weil nur so auch längerfristig ein ausreichender wirtschaftlicher Anreiz zur Aufrechterhaltung der Produktion besteht.

● **Führung der Agrarfonds nach partnerschaftlichem Prinzip, um dadurch einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen den Produzenten, Verarbeitern und Verbrauchern zu gewährleisten.**

● **Sicherung der Finanzierung der für eine gleichmäßige Produktion und Versorgung notwendigen marktentlastenden Maßnahmen.**

● **Förderung der Erzeugung jener Produkte, bei denen Österreich stark importabhängig ist, wie z. B. Eiweißfuttermittel und pflanzliche Fette und Öle.**

● **Anlage von nationalen Reserven für wichtige Nahrungs-, Futter- und Betriebsmittel.**

● **Sicherung und Erhaltung bestimmter Selbstversorgungsgrade bei den einzelnen Agrarprodukten.**

3.7 **Rohstoffversorgung**

Der in jüngster Vergangenheit aufgetretene Trend des verstärkten Einsatzes der Rohstoffe als Instrument der wirtschaftlichen und politischen Macht und der stärker ins Bewußtsein

der Verbraucherländer getretene Umstand, daß bei den meisten Rohstoffen mit einer zunehmenden Verknappung und Verteuerung zu rechnen sein wird, rückt die Bedeutung einer Rohstoffversorgungs- und -sicherungspolitik stärker in den Blickpunkt der Wirtschaftspolitik. Österreich ist in hohem Ausmaß auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen, die eine wichtige Basis seiner industriellen Produktion darstellen. Die Wirtschaftspolitik wird daher im verstärkten Ausmaß der Sicherung einer entsprechenden Rohstoffbasis der Wirtschaft ihr Augenmerk widmen müssen.

- Maßnahmen:**
- **Schaffung eines Bevorratungsgesetzes zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln und mit wichtigen Rohstoffen in Krisenzeiten.**
 - **Systematische Erkundung und Erforschung aller heimischen Rohstofflager.**
 - **Förderung der Aufschleßung heimischer Rohstoffe durch entsprechende Maßnahmen der Bergbauförderung.**
 - **Förderung der Wiederverwendung von Altstoffen und Abfällen.**
 - **Intensivierung der handelspolitischen Bemühungen zur Sicherung einer langfristigen Rohstoffversorgung der österreichischen Industrie aus dem Ausland.**

3.8 **Energieversorgung**

Die Energiekrise des ausgehenden Jahres 1973 hat ein neues Energiebewußtsein geprägt und die zentrale Bedeutung der Energie für unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem verdeutlicht.

Um auch in Zukunft eine ausreichende Energieversorgung der Haushalte und der Wirtschaft aufrechterhalten zu können, sind bedeutende Investitionen auf dem Energiesektor erforderlich. Die Aufbringung dieser enormen Mittel wird gewaltiger Anstrengungen und neuer Wege bedürfen und von einer zeitgerechten Setzung von Prioritäten abhängen. Österreich kann auf dem Energiesektor nicht autark sein, die Auslandsabhängigkeit wird zunehmend größer werden. Der sparsame und effiziente Einsatz von Energie ist daher eine unabdingbare Forderung an jeden einzelnen.

Umwelt und Lebensqualität werden durch Energieverwendung und Energieerzeugung mit beeinflußt. Ihrer Bewahrung bzw. Steigerung unter Einschluß entsprechender Krisensicherung ist besonderes Augenmerk in der Energiepolitik zuzuwenden.

Maßnahmen: ● Erstellung eines Forschungsfortprogramms mit dem Schwerpunkt der Verbes-

Energieversorgung

serung des Wirkungsgrades der Energieverwendung.

- Breite Aufklärung hinsichtlich der Form des Energieeinsatzes, vor allem zu Heizungszwecken.
- Verbesserung der Wärmedämmung in Wohnbauten durch Erstellung verbesserter Isollernormen.
- Nutzung der Abwärme von Kraftwerken.
- Erhöhung der Attraktivität (insbesondere durch Erhöhung der Frequenz und des Tempos) des öffentlichen Verkehrs als Alternative zum energieaufwendigen Individualverkehr.
- Laufende Erstellung und Adaptierung von Energieprognosen und Energieplänen.

4.0 **Stabilität**

4.1 **Inflation als politisches Problem**

In der ersten Hälfte der siebziger Jahre ist die rasche Beschleunigung der Inflation zum zentralen Problem der Industriestaaten geworden. Die durchschnittlichen Raten der Geldwertverdünnung sind heute rund dreimal so hoch wie in den fünfziger und sechziger Jahren, also zu der Zeit, in der die Weltwirtschaft den monetären und handelspolitischen Protektionismus weitgehend überwunden hat und daraus ihre stärksten Wachstumskräfte bezogen hat.

Die Eskalation der Inflation ist nicht zuletzt ein politisches Problem. Mehr als zwei Jahrzehnte eines nahezu ungetrübten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts nach dem Kriege haben allmählich zu einer rasch wachsenden Diskrepanz zwischen zunehmendem Fortschrittsdruck und Fortschrittswünschen und den geringer werdenden realen Möglichkeiten der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft geführt.

Der Wachstumsanspruch eilt den Wachstumsmöglichkeiten immer mehr voraus. Der zunehmende Prozeß der Irrationalität in der Politik, des Realitätsverlustes und des wachsenden „Wunschdenkens“ in der öffentlichen Meinung

Inflation als politisches Problem

in bezug auf die Möglichkeiten von Fortschritt und Wohlstandsmehrung, hat weitem in der Welt die erprobten und bewährten Grundzüge des wirtschaftspolitischen Handelns verändert, weil sich die Regierungen mehr und mehr dazu drängen ließen, die Ziele ihrer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik jenseits der realen Möglichkeiten anzusetzen.

Auf der Strecke blieb dabei vorerst die Stabilität des Geldwertes. So war denn auch in den letzten Jahren in fast allen Industrieländern die sprunghaft zunehmende Rate der Geldwertverdünnung das innenpolitische Problem Nummer eins. Der im Vergleich zu früher unerwartet geringe Gegendruck gegen die rasch zunehmende Inflation hat zweifellos weiter dazu beigetragen, daß die Regierungen nicht zu einer Korrektur unrealistischer Ziele gezwungen wurden, sondern sich in deren Verfolgung eher bestätigt fühlten.

Der weitgehende Ausfall des nationalen innenpolitischen Druckes als Korrektiv gegen wachsende Inflationsraten und die als Folge über nahezu fünf Jahre ungehemmt sich entwickelnde weltweite Inflation mußte jene schwerwiegenden und schwer reparablen Inflationsfolgen auslösen, die nicht eingetreten wären, wenn das Stabilitätsziel nicht übermäßig lange dem Wunschdenken geopfert worden wäre. Als schwerwiegendste Folge zeigt sich nun eine Bedrohung der Arbeitsplätze in den Industrieländern.

Je höher im Laufe der letzten Jahre die Inflationsraten in den einzelnen Ländern wurden, um so größer wurden auch die Spannungen zwischen den Ländern. Um so rascher und nachhaltiger verschoben sich wegen der wachsenden Unterschiede in der Leistungskraft der nationalen Wirtschaften die internationalen Konkurrenzbedingungen und in weiterer Folge die Zahlungsbilanzen. Damit entstand an Stelle des unzureichenden Drucks der öffentlichen Meinung gegen eine nationale Inflationspolitik, der Druck von der außenwirtschaftlichen Verflechtung her.

Auch diesem Druck versuchen zahlreiche Länder so lange als möglich auszuweichen. Das Ergebnis ist der faktische Zusammenbruch der Weltwährungsordnung von Bretton Woods, die das entscheidende Element der Expansion der Weltwirtschaft durch ein Vierteljahrhundert gewesen war.

Der seit 1970 schleichende Prozeß der Währungsunsicherheit zufolge nicht gelöster Zahlungsbilanzprobleme in der westlichen Welt ist durch die schlagartige Verschärfung dieser Probleme durch die sprunghafte Erhöhung der Ölpreise in ein akutes Stadium getreten.

Weltweit gesehen stellt sich heute die Frage, ob die demokratischen Systeme der westlichen Welt die Kraft aufbringen, ihre innerwirtschaftlichen Probleme und damit ihre Zahlungsbilan-

zen soweit zu ordnen, daß die Chancen für die Erhaltung und Neugestaltung der notwendigen Mechanismen für eine funktionsfähige internationale Arbeitsteilung geschaffen werden können. Damit ist zweifellos auch die Frage nach der nationalen wirtschaftspolitischen Souveränität gestellt.

Der andere, kurzfristig bequemere Weg führt zum Rückschritt: zu Devisenkontrollen, Entliberalisierung des Warenverkehrs, zu internationalen Moratorien und damit weg von der Straße des Fortschritts.

Zweifellos wird eine Politik zur Wiedergewinnung der Stabilität und zur Sicherung liberaler außenwirtschaftlicher Bedingungen nicht ohne mehr oder minder starke Belastung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen möglich sein. Diese Belastungen wären aber ein vergleichsweise bescheidener Kaufpreis gegenüber jenen Erschütterungen, die eine schwere und tiefgreifende Störung des weltwirtschaftlichen Fortschritts zwangsläufig in den wenig belastbaren Systemen der heutigen demokratischen Gesellschaft auslösen würde.

Störungen von außen kann kein Land entrinnen. Seine Kraft, mit ihnen fertig zu werden, wird aber um so größer sein, je stabiler es seine innerwirtschaftlichen Probleme gelöst hat.

4.2 Die Regierung als Inflationsmotor

Seit 1970 hat die sozialistische Wirtschaftspolitik das bis dahin angestrebte Gleichgewicht zwischen Wachstum und Stabilität nach und nach verändert. Jahr für Jahr wurde die Überbeanspruchung der vorhandenen und der potentiellen Ressourcen der österreichischen Volkswirtschaft größer. Der Index der Verbraucherpreise drückt dies anschaulich aus. Von 1970 bis 1974 stieg die jährliche Inflationsrate kontinuierlich von 4,4 auf rund 10 %.

Die eindeutige Zielverlagerung durch die sozialistische Politik von Stabilität und Wachstum zu „Wachstum um jeden Preis“ konnte im Grunde nicht überraschen. Die Kritik an „unzureichendem Wirtschaftswachstum“ war von 1945 bis 1970 die logische Konsequenz der Forderung nach rascherer Erfüllung vielfältiger Wünsche in den verschiedensten Bereichen der Staatsaufgaben.

Weil „mehr Wirtschaftswachstum“ fraglos die Voraussetzung für „mehr Politik“ ist, wurde die Wachstumsforderung allmählich zum Fetisch, hinter dem alle realen Überlegungen über Möglichkeiten und Grenzen, die einer

Die Regierung als Inflationsmotor

Wachstumspolitik gesetzt sind, in die Bedeutungslosigkeit absinken mußten.

Die wirtschaftliche Ausgangslage von 1970 — ein in Gang befindlicher kräftiger Konjunkturaufschwung, der noch etwas Spielraum hatte — lieferte vorerst überhaupt die Möglichkeit zu verstärkter Expansionspolitik, durch weit über Erwartungen steigende Staatseinnahmen und einen überliquiden Kreditapparat. Damit war der Weg in die Einbahnstraße Wirtschaftswachstum eröffnet.

Es war aus der grundsätzlichen Orientierung sozialistischer Politik heraus von vornherein nicht zu erwarten, daß wachsende Inflation und deutlicher sichtbar werdende Inflationsfolgen eine Abkehr vom absoluten Wachstumsvorrang herbeiführen könnten.

Deshalb blieben Inflationsbekämpfung und Stabilitätspolitik seit 1970 weitgehend Schlagworte im propagandistischen Kampf der Regierungsmehrheit gegen die wachsende Unruhe in der Bevölkerung. Über die fehlende Stabilitätspolitik ist mit oft wechselnden Aussageschwerpunkten hinweggetäuscht worden.

Die Skala dieser Ablenkungsmanöver war und ist sehr umfangreich. Sie reicht vom Versuch, das Inflationsausmaß zu verniedlichen oder herabzuspielen, über die Erfindung des Begriffs „relative Stabilität“ (mit dem jede Inflation als

wirtschaftspolitischer Erfolg deklariert werden kann, solange einige andere Länder noch mehr Inflation aufweisen), bis zur Schaffung von Horroralternativen zur Inflationspolitik. Besonders in der letzten Zeit, als der Inflationsschub vom Frühjahr 1974 die 10 %-Marke erreichte und die Sorge über Inflation und Inflationsfolgen rasch zunahm, wurde die Horroralternative „Inflation oder Massenarbeitslosigkeit“ verbreitet angewendet, um zunehmende Sorge mit Angst zu bekämpfen und damit die mangelnde Bereitschaft zu einer stabilitätsorientierten Politik wirkungsvoll zu verschleiern.

Allein diese letzte Abwehrreaktion der Regierung gegenüber der wachsenden Inflationsangst zeigt nochmals deutlich, daß sie nicht im entferntesten daran denkt, den Inflationskurs in dieser Legislaturperiode zu verlassen. Die Regierung nimmt in kaum verantwortbarer Weise lieber in Kauf, daß die nicht mehr zu übersehenden Folgeprobleme der Inflation von Tag zu Tag schwerer zu bewältigen sein werden und daß der Inflationsweg schließlich in jene Anpassungskrise zu führen droht, deren Schrecken heute noch den Inflationskurs rechtfertigen sollen.

4.3 **Bekämpfung der Inflation und der Inflationsfolgen**

Die Inflation, das heißt die Überforderung und Überbeanspruchung des Produktions- und Leistungspotentials, vermindert zwangsläufig die Anpassungsfähigkeit einer Wirtschaft im weitesten Sinne. Das betrifft nicht nur die Verteilung der Produktivkräfte (Anpassung an die Nachfrage- und Produktionsstruktur), sondern ebenso die Struktur der Einkommensverteilung und des Kosten- und Preisgefüges. Schließlich führen Inflationsperioden zu Veränderungen der Struktur des Staatshaushaltes, bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben und im System der sozialen Sicherheit. Nicht zuletzt verändern sich die Konkurrenzbedingungen in der Außenwirtschaft.

Am Ende einer Inflationsperiode stehen deshalb unvermeidlich jene Anpassungen zur Lösung und Bewältigung heran, die in der Inflationsphase nicht vorgenommen oder zurückgestaut wurden. Je länger sie dauert und je stärker der Preisautrieb war, um so schwieriger, umfassender und einschneidender werden die zu lösenden Anpassungsprobleme.

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

Die wichtigsten Inflations- und Inflationfolgenprobleme sind folgende:

- Wachsende strukturelle Spannungen in und zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen, die durch die unterschiedlichen Auswirkungen der Inflation auf das Kosten- und Preisgefüge ausgelöst werden. Bauwirtschaft und Fremdenverkehr als besonders arbeitsintensive Zweige zeigen als erste deutliche Schwächezeichen. Die Exportzuwachsrate schwächen sich seit dem Frühjahr 1974 ab. Die Leistungsbilanz hat sich rasch verschlechtert und droht strukturell passiv zu werden.
- Der Anpassungsmechanismus der Einkommen funktioniert in der Inflation unterschiedlich. Dadurch entstehen verhältnismäßig rasch Verzerrungen der Einkommensstruktur, zu Lasten jener Gruppen, die sich nicht oder nicht ausreichend vor den Nachteilen steigender Preise zu schützen vermögen. (Kleine Sparer, Bezieher fixer Einkommen, Pensionisten.)
- Die Lage der Landwirtschaft verschlechtert sich bedrohlich, weil sie im System der administrativen Preispolitik mit ihren Produktpreisen hinter der allgemeinen Preisentwicklung nachhinkt.
- Die Sparneigung gerät in Gefahr, wenn durch zunehmende Geldentwertung reale Verluste bei den Ersparnissen eintreten. Die Erhö-

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

hung der Sparzinsen kann zwar diese Auswirkungen mildern, wirkt aber auf der anderen Seite als zusätzlicher Inflationsimpuls.

- Die öffentliche Tarifpolitik, die amtliche Preispolitik und die Paritätische Preis-Lohn-Kommission wirken in der Zielrichtung, kostenbegründete Preiserhöhungen möglichst überhaupt nicht oder im geringstmöglichen Umfang zuzulassen. Das hilft wohl in der Expansionsphase der Inflation mit, das Ausmaß der Inflation etwas zu verringern, schafft aber gleichzeitig einen „Rückstau“ an wirtschaftlich notwendigen Preisanpassungen. Diese erschweren, verlängern und verschärfen die zu lösenden Probleme in der Normalisierungsphase.
- Die Inflation verändert die Struktur des Staatshaushaltes. Personalaufwand und andere gesetzliche Verpflichtungen wachsen überdurchschnittlich und vermindern den Spielraum für dringend notwendige Investitionen. Das Steuersystem wird durch die Inflation verzerrt, weil sich die Wirkung der einzelnen Steuern extrem unterschiedlich ändert. Die direkten Steuern (Lohn- und Einkommensteuer) wachsen leistungsfeindlich progressiv, indirekte Steuern bleiben relativ zurück. Investitionen aus zweckgebundenen Steuern oder Einnahmeanteilen (z. B. Straßenbau) bleiben hinter der allgemeinen Entwicklung zurück und werden real sogar geringer.

Budget

Das Volumen der Staatsausgaben ist unter der sozialistischen Regierung explosionsartig gewachsen. Vom Kriegsende bis 1969, also in 24 Jahren, stiegen die Ausgaben im Bundesbudget allmählich bis auf 93 Mrd. S (1969). 1975 werden sie mehr als 190 Mrd. S¹⁾ betragen und doppelt so hoch sein wie 1969.

Diese rasante Beschleunigung des Wachstums der Budgetausgaben war in den ersten Jahren zweifellos die Folge einer bewußten und gewollten Expansionspolitik der Regierung, die trotz Überbeschäftigung und Hochkonjunktur (ab 1970) die Staatsausgaben stärker ausweitete als je zuvor, und zwar um 11 % und 14 % in 1971 und 1972.

Die dadurch ausgelöste stetige Zunahme des Preisauftriebes bis auf vorher unbekannte Höhen hat dann die Inflation immer mehr zum selbsttätigen Motor der Budgetexpansion werden lassen, weil ein großer Teil der Staatsausgaben durch inflationsabhängige Indikatoren gesteuert wird, was zu einer automatischen Aufblähung des Haushaltes führt. Diese Aufblähung trifft vor allem für den sogenannten „un-

¹⁾ Der Ausgabenrahmen des sogenannten „Grundbudgets“ beträgt etwa 184,4 Mrd. S. Dazu kommen noch die Stabilisierungsquote mit zirka 3,4 Mrd. S und die Konjunkturbelebungsquote mit zirka 3,3 Mrd. S.

beweglichen“ Teil des Haushaltes zu, der vom Finanzminister auf Grund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erstellen ist. Dieser Haushaltsteil, der mehr als drei Viertel des Haushaltes ausmacht, weist bei fortschreitender Inflation weit überdurchschnittliche Ausgabenerfordernisse auf. Selbst wenn der Finanzminister nun in dieser Zwangslage konjunkturwidrig hohe (gerade noch finanzierbare) Defizite und damit weitere Inflationsimpulse in Kauf nimmt, muß er den Ausgleich im Bereich der sogenannten „Ermessensausgaben“, das sind neben dem Verwaltungsaufwand vor allem Förderungen und Investitionen, suchen.

Damit aber wird die Budgetstruktur zwangsläufig stark verändert, und zwar zuungunsten der besonders notwendigen und wichtigen Staatsausgaben. Der Bewegungsspielraum der Budgetpolitik im Sinne einer aktiven Konjunkturpolitik oder zur Bewältigung neuer Aufgaben geht weitgehend verloren.

Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren sehr weit fortgeschritten und hat Probleme entstehen lassen, die mit jedem weiteren Inflationsjahr größer und schwerer lösbar werden und ein grundsätzliches Umdenken in der Haushaltspolitik zwingend notwendig erscheinen lassen, wenn die Budgetpolitik nicht in eine völlige Bewegungsunfähigkeit geraten soll.

Bekämpfung der Inflation und der Inflationsfolgen

Die entscheidenden Probleme sind:

- Trotz Überkonjunktur wachsen die Budgetausgaben erheblich rascher als die Einnahmen. Die Budgetdefizite gehen über die Grenze des Finanzierbaren hinaus.
- Im System der sozialen Sicherheit, insbesondere im Pensionssystem, in dem der Bund die Ausfallhaftung allein trägt, baut jede Inflationsperiode große potentielle Belastungen für den Staatshaushalt auf, die in dem Augenblick fällig werden, wenn die Inflation und das Wirtschaftswachstum geringer werden.
- Der Spielraum für aktive Konjunkturpolitik zur Steuerung der Vollbeschäftigung wird immer geringer, weil trotz Hochkonjunktur so hohe Budgetdefizite entstanden sind, daß es allein aus Finanzierungsgründen keinen Expansionspielraum für den Fall notwendiger Expansionshilfen mehr gibt.
- Die starke Ausweitung der „außerbudgetären“ Finanzierung von Investitionsausgaben in den letzten Jahren (z. B. UNO-City, Straßenbaugesellschaften, Leasing) wird die Budgets der kommenden Jahre mit vielen Milliarden an fällig werdenden Rückzahlungen belasten und den Budgetspielraum weiter einengen.
- Es fehlt jeder Spielraum, um neue Aufgaben, wie z. B. Umweltschutz, Gesundheit, wirkungsvoll in Angriff nehmen zu können.

Bekämpfung der Inflation und der Inflationsfolgen

- Der Anteil der öffentlichen Investitionen an den gesamtwirtschaftlichen Investitionen wird geringer. Ursache ist aber nicht etwa eine beabsichtigte Drosselung aus konjunkturpolitischen Gründen, sondern das Schrumpfen der Finanzierungsquellen und des frei verfügbaren Budgetteiles.
- Der Personalaufwand des Bundes wächst viel rascher als das gesamte Budgetvolumen. Allein in den nächsten vier Jahren (Beiratsprognose) werden die Personalausgaben des Bundes um rund 70 % zunehmen, bei einer geschätzten Zunahme der Gesamtausgaben von etwas mehr als 50 %¹⁾.
- Die trotz Hochkonjunktur in den letzten Jahren stark ausgeweitete Staatsschuld (1969 60,5 Mrd. S, 1973 97,4 Mrd. S, 1975 voraussichtlich weit über 100 Mrd. S), wird in den nächsten Jahren zu einer Verdoppelung des Aufwandes für Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden führen.
- Die Ermessensausgaben (von denen nur ein eher bescheidener Teil wirklich frei für Förderungen und Investitionen verfügbar ist) werden

¹⁾ Die Budgetprognose des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen ist unter der Annahme berechnet, daß es im Laufe der nächsten vier Jahre (1975—1978) gelingt, die Inflationsrate von derzeit 10 % allmählich auf 5 % zurückzuführen. Selbst unter diesen optimistischen Annahmen ergeben sich die dargestellten Verzerrungen des Staatshaushaltes. Bei unveränderter Inflation würden diese Verzerrungen rascher eintreten und erheblich größer sein.

Bekämpfung der Inflation und der Inflationsfolgen

in ihrem Anteil am Gesamtbudget weiter zurückgehen. Die Prognose rechnet nur mit einer Steigerung um 38 %.

● Die Defizite der großen Staatsunternehmungen, deren Tarife zur Inflationsbekämpfung über längere Zeit eingefroren werden, nehmen sprunghaft zu, müssen aus Steuergeldern gedeckt werden und vermindern den Budgetspielraum. Von 1969 bis 1975 stieg das Defizit bei den ÖBB von 4,7 Mrd. S auf 10,4 Mrd. S (unter Einbeziehung der Abgeltung der sogenannten „betriebsfremden Lasten“) und bei den Bundesbahnen von 340 Mill. S auf 800 Mill. S.

● Obwohl das sozialistische Wirtschaftsprogramm seinerzeit mehr längerfristige Planungselemente in der Haushaltspolitik forderte (Budgetkonzept, mittelfristige Finanzplanung), sind diese Ankündigungen in der Zwischenzeit nicht nur nicht verwirklicht, sondern die Budgetentwicklung mehr und mehr verschleiert und von tagespolitischen Entscheidungen abhängig gemacht worden.

Steuern

Die Inflation hat die Struktur des österreichischen Steuersystems wesentlich verändert. Das Gewicht der progressiven Steuern (Lohn- und

Bekämpfung der Inflation und der Inflationsfolgen

Einkommensteuer) nimmt, trotz Steuersenkungen, um so rascher zu, je größer die nominalen Einkommenssteigerungen zur Abgeltung der Teuerung werden.

Unter der Annahme eines nominell 12%igen Wirtschaftswachstums wird allein die Lohnsteuer von 1974 bis 1978 (unter Berücksichtigung der Steuersenkung per 1. Jänner 1975) um 125 % zunehmen, d. h. um ein Mehrfaches rascher als dem Wirtschaftswachstum entsprechen würde. Der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Einnahmen würde sich von rund 19 % (1974) auf rund 28 % (1978) erhöhen.

Ähnliche Entwicklungen läßt das Aufkommen an Einkommensteuer erwarten. Diese gewaltige Progressionsentwicklung ist durch die Systemänderung der Einkommens- und Lohnbesteuerung von 1973 entscheidend verschärft worden und hat zur Folge, daß bei sich beschleunigender Inflation die Steuersätze in immer kürzeren Zeitabständen angepaßt werden müssen.

Die Mehrzahl der indirekten Steuern, insbesondere die Mehrwertsteuer, ist in ihrer Aufkommensentwicklung weitgehend von der nominalen Entwicklung der Berechnungsgrößen (Umsatz) abhängig, deshalb wächst ihr Aufkommen annähernd proportional zum nominalen Wirtschaftswachstum.

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

Einige Verbrauchsteuern, die nicht an den Wert, sondern an die Menge des Umsatzes gebunden sind, und andere Abgaben bleiben hingegen in der Inflation in ihrem Ertrag erheblich hinter dem allgemeinen Wirtschaftswachstum zurück.

Diese Strukturänderungen im Steueraufkommen lösen einige schwerwiegende Probleme für die folgenden Jahre aus:

- Die inflationsbedingten Verzerrungen des Steueraufkommens erschweren jede Prognose der künftigen Einnahmenentwicklung des Staates, weil bei hohen Inflationsraten verhältnismäßig geringe Schätzfehler der wirtschaftlichen Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Schätzung der Einnahmen haben und dadurch eine vorausschauende Budgetplanung erschwert wird.
- Die scharfe Progression des Steuersystems hat in Verbindung mit den hohen Lohnnebenkosten dazu geführt, daß die Diskrepanz zwischen den Bruttokosten einer Lohnerhöhung und dem Nettolohnzuwachs immer größer wird.
- Das bedeutet aber, daß in kürzesten Abständen Änderungen am Lohn- und Einkommensteuersystem vorgenommen werden müssen. Jede vorausschauende Finanzplanung wird dadurch unmöglich.

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

- Würde man solche Steueranpassungen jedoch ablehnen, würde zweifellos ein härterer Verteilungskampf beginnen, der nur zu weiteren Verzerrungen der Einkommensverteilung und zusätzlichen Inflationsimpulsen führen könnte.
- Im Bereich der sogenannten „zweckgebundenen“ Steuern und steuerähnlichen Abgaben (z. B. Mineralölsteuer, Wohnbauförderungsbeitrag, Beiträge zum Familienlastenausgleich) bewirken inflationsbedingte Verzerrungen des Steueraufkommens analoge Verzerrungen der davon abhängigen Ausgaben. Der Wohn- und Straßenbau bleibt weit hinter den Notwendigkeiten zurück, während mit Schulbüchern sinnlose Verschwendung betrieben werden kann.
- Die Unübersichtlichkeit des Steuersystems ist kaum noch zu steigern. Extrem hohe Progression und hohe Steuersätze, selbst bei niedrigsten Einkommen, sind mit einem umfangreichen System von Begünstigungen, Entlastungen und Freibeträgen verbunden, das der Einzelne nicht mehr überschauen kann und das Ungerechtigkeiten fast zwangsläufig hervorruft.
- Die Vielfalt an Steuern — allein der Bund hebt 46 verschiedene Arten von Steuern, Gebühren und Abgaben ein — und die Verzerrung der Steuerstruktur machen es unmöglich, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Steuersystems auf die Sozial- und Wirtschaftsstruktur unseres Landes abzuschätzen.

- Maßnahmen:**
- Die Budgetpolitik muß wieder entscheidend in den Dienst einer stabilitätsfördernden Wirtschaftspolitik gestellt werden. Die in den letzten Jahren entstandenen schwerwiegenden Probleme werden nur in einer mehrjährigen, zielbewußten Konsolidierungsphase bewältigt werden können.
 - Die notwendige größere Beweglichkeit der Staatshaushaltspolitik kann nicht durch extrem wachsende Defizite oder höhere Steuern erreicht werden, sondern nur durch eine grundlegende Änderung der Ausgabenpolitik.
 - Ein ausreichender Überblick über die künftige Entwicklung der Staatsausgaben ist ein Minimalerfordernis für eine mehrjährige Budgetplanung. Wirtschafts- und Budgetprognosen für vier bis fünf Jahre sind zu erstellen und alljährlich zu revidieren.
 - In erster Linie muß der rasch wachsende Personalaufwand unter Kontrolle gebracht werden. So wie zwischen 1966 und 1969 muß es wieder gelingen, die Zahl der Dienstposten im öffentlichen Bereich zu senken. Durch Abgänge (Pensionierung, Austritt) freiwerdende Dienstposten dürfen — ausgenommen im Unterrichtsbereich — nicht mehr besetzt werden, wenn nicht der Nachweis erbracht werden kann, daß die ausgeschiedene Arbeitskraft durch Rationalisierung nicht ersetzt werden kann.

- Diese Feststellung muß von einer unabhängigen Rationalisierungskommission bestätigt werden.
- Alle übrigen bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen sind daraufhin zu überprüfen, ob ihr Zweck heute noch den seinerzeitigen Zielsetzungen entspricht.
- Gesetzliche Ausgabenverpflichtungen, die Verschwendung provozieren (z. B. Wegwerfschulbücher), sind so abzuändern, daß das angestrebte Ziel mit geringerem Aufwand erreicht werden kann.
- Bundesgesetze, die neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben zur Folge haben, dürfen vom Nationalrat nur beschlossen werden, wenn den erläuternden Bemerkungen ein Fachgutachten angeschlossen ist, das von einer unabhängigen „Budgetkommission“ zu jedem Gesetzesentwurf zu erstellen ist.
- Dieses Gutachten ist zu ergänzen, wenn der ursprüngliche Gesetzesentwurf im Gesetzgebungsvorgang abgeändert oder ergänzt wird.
- Für die gesamte Investitionstätigkeit des Bundes ist ein nach Sachbereichen gegliedertes längerfristiges Bedarfsprogramm zu erstellen. Die zeitlichen und sachlichen Prioritäten müssen neu festgelegt werden, um eine optimale Abstimmung mit den Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern.

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

- Gleichzeitig ist ein Rahmenplan für die gesamte Investitionsfinanzierung zu erstellen, der von einer stabilen Investitionsquote des Bundesbudgets ausgehen soll.
- Bestehende Investitionsbindungen an sogenannte „zweckgebundene“ Budgeteinnahmen (Straßenbau, Wasserschutz- und Lawinenverbauung, Telefoninvestitionen, Wohnbauförderung u. a.) sind im Rahmen der Prioritätsskala der gesamten Investitionserfordernisse auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls den neuen Bedingungen anzupassen.
- Bei allen Bundesinvestitionen ist jeder unnötige Aufwand zu vermeiden. Für Vorhaben mit mehrjähriger Bauzeit muß vor der Inangriffnahme eine vollständige Kostenberechnung vorliegen, die voraussichtliche Kostensteigerungen während der Durchführungszeit berücksichtigt.
- Bezüglich aller Investitionsvorhaben von mehr als 25 Mill. S Gesamtvolumen ist dem Nationalrat alljährlich ein Bericht vorzulegen, der eine Gegenüberstellung von geplanten und endgültigen Investitionskosten enthält. Überschreitungen sind ausreichend zu begründen.
- Die „außerbudgetäre“ Investitionsfinanzierung über Sondergesellschaften, Leasing und roulierende Verwaltungsschulden muß zusam-

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

menfassend offengelegt und dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden.

- Insbesondere müssen die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der Sonderfinanzierungen auf die künftigen Budgets dargestellt werden. (Voraussichtlich fällig werdende Bundeshaftungen.)
- Die Gestion der Sonderfinanzierungseinrichtungen (Auftrags- und Finanzierungsvolumen) ist bei der Erstellung des Bundesbudgets mit zu berücksichtigen und im Amtsbehef gesondert auszuweisen.
- Der konjunkturpolitische Spielraum des Bundeshaushaltes, der in den letzten Jahren durch die permanente Ausgabenpolitik weitgehend verlorengegangen ist, muß wiederhergestellt werden.
- Dazu kann die Technik des sogenannten „Konjunkturausgleichshaushaltes“ durchaus verwendet werden, sofern sie nicht zur Verschleierung der Entwicklung des normalen Haushaltes verwendet wird. Der Ausgleichshaushalt darf deshalb nicht, wie jetzt üblich, Ausgaben enthalten, die nur deshalb in ihm aufscheinen, weil der Finanzminister den Normalhaushalt optisch verkürzen will.
- Der Konjunkturhaushalt darf nicht einseitig (nur Mehrausgaben), sondern muß zweiseitig

(auch Minderausgaben) erstellt werden. In diesen Haushaltsteil dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, deren Realisierung (Beschleunigung) oder Einschränkung (Unterlassung) kurzfristig erfolgen kann.

● Die Budgets der Länder sollen besser auf die Grundlinie der Haushaltspolitik des Bundes abgestellt werden. Deshalb muß den Ländern vor deren Budgeterstellung die Zielsetzung des Finanzministers mitgeteilt und eine entsprechende Koordination eingeleitet werden. Zu diesem Zweck sollte zwischen Bund und Ländern ein Koordinationsausschuß institutionalisiert werden.

● Durch enge Koordination der Gebietskörperschaften sollte angestrebt werden, ein Einpendeln der Bautätigkeit auf einem möglichst konstanten Niveau zu erreichen, um sowohl stabilitäts- als auch arbeitsmarktpolitischen Aspekten Rechnung zu tragen. Innerhalb eines solcherart stabilisierten Gesamtbauvolumens wäre einer verstärkten Förderung der Wohnbautätigkeit gegenüber öffentlichen Prestigebauten der Vorrang einzuräumen.

● Ein neues Haushaltsrecht soll die Möglichkeiten für konjunkturpolitische Budgetmaßnahmen flexibler gestalten. Gleichzeitig muß die parlamentarische Kontrolle des Budgetvollzuges verstärkt werden.

● Die gesamte Steuerlastquote soll nicht weiter erhöht werden, um den Leistungsanreiz nicht abzubauen.

● Allerdings wird sich das gegenwärtige System der Lohn- und Einkommensteuer als kaum haltbar erweisen, weil seine extreme Progression zu Änderungen in kurzen Abständen zwingt.

● Deshalb wird eine grundlegende Reform der Einkommensbesteuerung unerlässlich werden. Die Ziele dieser Reform müssen sein:

echte Milderung der Progression

**bessere Berücksichtigung der Familien
und der Alleinverdiener**

**keine Diskriminierung einer Gruppe
gegenüber anderen**

**ausreichende Förderung der Spar- und
Investitionsneigung**

● In anderen Bereichen wird die Steuerpolitik dort elastisch operieren müssen, wo es gilt, steuerliche Diskriminierungen gegenüber Konkurrenzländern zu beseitigen.

● Zur Durchführung der Vereinfachung des Steuersystems und der Abgabeneinhebung ist eine Kommission einzusetzen, die Reformvor-

schläge zu erstatten hat. Diese Vorschläge sind vom Finanzminister dem Parlament in der Form eines Berichtes vorzulegen.

Preispolitik

In der Marktwirtschaft kommt dem Wettbewerb die entscheidende Funktion als Preisregulator zu, ebenso aber einer Konjunkturpolitik, die ihr Instrumentarium so einsetzen muß, daß sowohl Überhitzungen wie Störungen des wirtschaftlichen Kreislaufes vermieden werden.

Die Inflationsbeschleunigung in den letzten fünf Jahren zeigt eindeutig, daß die Hauptursache der Inflation in der andauernden Überforderung des Leistungspotentials der österreichischen Wirtschaft begründet ist, daher in erster Linie auf den unzureichenden Einsatz des konjunkturpolitischen Instrumentariums als Folge des Vorranges des Wirtschaftswachstums vor Stabilität zurückzuführen ist.

Dennoch kann nicht übersehen werden, daß in einem kleinen Land trotz europaweiter Integration der Wettbewerb keineswegs in allen Produktions-, Dienstleistungs- und Verteilungsbereichen auch tatsächlich funktioniert. Kartellkontrolle, liberale Importpolitik und ein modernes Gewerberecht sind deshalb längst

Bestandteil der Wettbewerbsförderung in Österreich. In dieser, auf Wettbewerb und wirtschaftspolitische Steuerung der Konjunktur begründeten Ordnung haben seit vielen Jahren die sogenannte „amtliche Preispolitik“ für bestimmte Waren und die freiwillige Preis- und Lohnkontrolle der Paritätischen Kommission eine ergänzende Funktion.

Auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen sagt dazu ausdrücklich¹⁾: „Wie die Untersuchungen der Möglichkeiten und Grenzen des konjunkturpolitischen Instrumentariums gezeigt haben, kann die Preispolitik im engeren Sinne lediglich eine Ergänzung der Wettbewerbspolitik und der . . . Stabilisierungspolitik sein.“

Die administrative Preispolitik und die freiwillige Kontrolle der Sozialpartner kann demnach keinesfalls Wettbewerb oder gar Stabilitätspolitik ersetzen, sondern nur subsidiär dort unterstützend wirken, wo der Wettbewerb nicht funktioniert.

Einer aktiven Wettbewerbsförderungspolitik und der Beseitigung von Wettbewerbshemmnissen kommt in der Zukunft größere Bedeutung zu, als der bisherigen Politik der Wettbewerbsbehinderung.

¹⁾ Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Gutachten über den Preis- und Kostenauftrieb, Wien, 1972.

- Maßnahmen:**
- **Wettbewerbspolitische Maßnahmen haben Vorrang vor amtlicher Preispolitik.**
 - **Die in verschiedenen Gesetzen enthaltenen preisregelnden Vorschriften sind in einem Gesetz übersichtlich zusammenzufassen.**
 - **Befristete Handhaben zur amtlichen Preiskontrolle sollen dort eröffnet werden, wo der Wettbewerb nicht funktioniert.**
 - **Diese Preiskontrolle darf die Leistungsfähigkeit der Unternehmungen nicht beeinträchtigen.**
 - **Tarife und amtliche geregelte Preise sollen nicht in zu großen Abständen der Kostenentwicklung angepaßt werden, um Rückstauwirkungen zu vermeiden.**
 - **Besonders bei landwirtschaftlichen Produkten muß die amtliche Preisregelung in Perioden starker Inflation kurzfristigere Preisanpassungen vornehmen, um Rückwirkungen auf die Einkommen, besonders aber auf die Produktionsstruktur, zu vermeiden.**

Arbeitsmarkt

Obwohl die wirtschaftliche Expansion in den letzten Jahren zu einem erheblichen Teil durch

die rasche Ausweitung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ermöglicht und gefördert wurde, ist der inländische Arbeitsmarkt dennoch stark angespannt und damit Quelle von Preisauftriebsimpulsen.

Eine ähnlich rasche Ausweitung der Ausländerbeschäftigung als Reserve für den inländischen Arbeitsmarkt ist in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nicht mehr zu erwarten. Ebenso ist nicht damit zu rechnen, daß die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbstätigen an der arbeitsfähigen Bevölkerung) zunimmt. Da außerdem mit einer Verkürzung der Arbeitszeit (ab 1975) gerechnet werden muß, wird das verfügbare Arbeitsvolumen von 1975 bis 1980 — im Gegensatz zu den letztvergangenen Jahren — um rund 0,6 % je Jahr abnehmen.

Das bedeutet, daß bei unveränderter Konjunkturentwicklung, Spannungen auf dem Arbeitsmarkt in den folgenden Jahren erheblich größere Bedeutung zukommen wird als bisher. Ebenso wird das wirtschaftliche Wachstum mehr als bisher auf Sicherung und Förderung des Produktivitätsfortschrittes angewiesen sein.

Die Arbeitsmarktpolitik muß deshalb ihre Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes stärker in der Richtung der Mobilitäts- und Qualitätsförderung sowie der Angebotsvermehrung verlagern.

- Maßnahmen:**
- **Verlagerung des Schwerpunktes der Arbeitsmarktförderung auf Maßnahmen zur Umschulung, Weiterbildung und Spezialisierung von Arbeitskräften.**
 - **Für abwandernde Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft sollen besondere Beratungs- und Umschulungseinrichtungen geschaffen werden.**
 - **Zur Erleichterung der Frauenbeschäftigung soll von der Arbeitsmarktförderung die Einrichtung von betriebsnahen oder betriebs-eigenen Kindergärten gefördert werden.**
 - **Durch verbreitetere Einführung der gleitenden Arbeitszeit kann besonders auf die Probleme der berufstätigen Frauen mit Familien besser Rücksicht genommen werden.**
 - **Das Teilzeitbeschäftigungsgesetz ist raschest zu verabschieden.**
 - **Schaffung eines Ausländerbeschäftigungsgesetzes, wobei nicht nur auf quantitative, sondern auch auf qualitative Erfordernisse des österreichischen Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen ist.**
 - **Aus sozialen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sollen die Ruhensbestimmungen für Pensionisten aufgehoben werden.**

Währungs-, Geld- und Kreditpolitik

Die Währungs-, Geld- und Kreditpolitik steht vor ihrer schwierigsten Phase seit der Stabilisierung der österreichischen Währung im Jahre 1951. Die wachsenden Probleme werden sowohl von der internationalen Entwicklung, insbesondere den strukturellen Veränderungen der Zahlungsbilanzen zugunsten der Erdölländer, und den wachsenden Schwankungsbreiten im internationalen Währungsgefüge ausgelöst, als auch von den wachsenden Problemen der Liquiditätsversorgung des österreichischen Kreditapparates und den zwangsläufigen strukturellen Folgen der seit über zwei Jahre andauernden Kreditrestriktion.

Die wichtigsten Probleme sind folgende:

- **Der wachsende Überfluß an Dollar hat seit dem Ende der sechziger Jahre die Weltwährungsordnung von Bretton Woods in einzelnen Etappen mehr und mehr funktionsunfähig gemacht. Das System fester Wechselkurse ist zerbrochen. Das Problem der Kontrolle und der Handhabung der weltweiten Liquiditätsversorgung ist vorerst ungelöst. Die globalen Zahlungsbilanzveränderungen zugunsten der Erdölländer seit Beginn dieses Jahres erschweren die Lösung der Probleme. — Solange ein neues System der Währungsordnung fehlt und damit ein wirkungsvoller Druck zur Lösung nationa-**

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

ler Zahlungsbilanzprobleme, wird die Unsicherheit im internationalen Währungsgefüge bestehen bleiben.

● Obwohl die österreichische Währungspolitik bisher darauf abzielte, den Wechselkurs des österreichischen Schilling gegenüber den wichtigsten Handelspartnern (mit stabiler Währung) aufrechtzuerhalten, ergaben und ergeben sich daraus zwangsläufig bedeutende Wechselkursänderungen gegenüber vielen Ländern und damit entsprechende Unsicherheitsfaktoren und Risiken im Außenhandel.

● Die österreichische Zahlungsbilanz hat sich in den letzten Jahren langsam und seit der Ölkrise rasch verschlechtert. Zumindest auf absehbare Zeit, solange sich die Austauschrelationen zwischen Rohstoff- und Energieländern einerseits und Industrieländern andererseits nicht ändern — wird die österreichische Wirtschaftspolitik mit einer strukturellen passiven Leistungsbilanz rechnen müssen, selbst wenn alle Anstrengungen unternommen werden, den Güterexport zu steigern und zu forcieren.

● Dadurch entstehen neue, bisher unbekannte Probleme für die Liquiditätsversorgung des österreichischen Geld- und Kreditapparates. Die Liquiditätsversorgung der österreichischen Wirtschaft ist bisher überwiegend durch die Umwandlung von Devisenzuflüssen in inländische Zahlungsmittel erfolgt. Die Beschleu-

Bekämpfung der Inflation und der Inflationfolgen

nigung der inländischen Geldvermehrung von 7 % im Jahre 1970 auf 23 % im Jahre 1972 waren weitestgehend auf diese Ursache zurückzuführen. In den letzten beiden Jahren sind diese Zuflüsse durch die Beschränkungen des Kapitalverkehrs über Kontrollen der Nationalbank gedämpft worden. Durch die Drehung des Devisenbilanzsaldos von Zuflüssen auf Abgänge entstehen, wenn diese Entwicklung länger andauert, echte Probleme der Liquiditätsversorgung. Das Instrument der Offenmarktoperationen auf dem Geldmarkt und das Instrument der Wechselfinanzierung werden neu überdacht und überlegt werden müssen.

● Wenn die Passivierung der Zahlungsbilanz weiter anhält, wird die österreichische Währungs- und Wirtschaftspolitik auch neue Positionen gegenüber dem Kapitalimport beziehen müssen. Die Bewirtschaftung des Kapitalimports in den letzten beiden Jahren hat Prioritäten geschaffen (Vorrang der öffentlichen Hand im weitesten Sinne), die sich ungünstig auf die Entwicklung und den Wachstumsspielraum kapitalintensiver Wirtschaftszweige auswirken werden.

● Ähnliches gilt für die seit zwei Jahren andauernde inländische Kreditrestriktion. Abgesehen davon, daß die Kreditexpansion durch den Liquiditätsmangel stärker gebremst wird als durch die Restriktionsvorschriften, führt

jede Kreditrestriktion automatisch zu strukturellen Veränderungen der Kreditversorgung in der Gesamtwirtschaft. Erfahrungsgemäß geht die Restriktionspolitik (selbst wenn sie nicht zusätzlich gesteuert wird) in erster Linie auf Kosten rasch wachsender Wirtschaftszweige sowie mittlerer und kleinerer Unternehmen. Spätere Wachstumseinbußen können die Folge sein.

Zielrichtungen der Politik

- Die Wechselkurspolitik soll nicht als Instrument der Konjunkturpolitik eingesetzt werden. Die möglichste Stabllhaltung der Wechselkurse gegenüber den wichtigsten Handelspartnern soll wohl weiterhin Ziel der Währungspolitik sein, doch wird sie in Zukunft sehr sorgfältig auf die Entwicklung der Handelsströme und der Zahlungsbilanz achten müssen, um strukturelle Verfälschungen des Wechselkursgefüges zu verhindern.
- Die Instrumente der Kurssicherung sollen ausgebaut werden.
- Die Bewilligungspraxis für den Kapitalverkehr mit dem Ausland soll überprüft und nach klaren, wirtschaftspolitischen Zielsetzungen geordnet werden. Ein allmählicher Abbau der Kontrollen ist anzustreben.

- Abgesehen von den kurzfristigen konjunkturpolitischen Überlegungen zur Liquiditätsversorgung und zur Kreditrestriktion müssen deren längerfristige Probleme eingehend geprüft werden. Insbesondere sollte der Spielraum für die Offenmarktpolitik und der Wechselfinanzierung strukturell erweitert werden.
- Die Reaktionsgeschwindigkeit der Geld- und Kreditpolitik muß vergrößert werden, weil zwischen Maßnahmen und Wirksamwerden ein verhältnismäßig langer Zeitraum liegt. So wie das Entstehen der Überliquidität 1972 bis 1973 zu spät bekämpft wurde, könnte auch die Wirksamkeit der Restriktionspolitik echte Krisenerscheinungen auslösen, falls erst dann eine Lockerung ins Auge gefaßt wird, wenn Produktions- und Beschäftigungszahl deutliche Rückgänge zeigen.
- Besonders für den Bereich der Geld- und Kreditpolitik müssen deshalb die Instrumente der Konjunkturdiagnose und -prognose entsprechend verbessert werden. Besonders vorausschauende Konjunkturindikatoren müssen stärker berücksichtigt werden.

5.0 **Der Mensch in der Wirtschaftswelt von morgen**

Die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bringt neue Aufgaben und Möglichkeiten, die die Stellung des Menschen in der Wirtschaftswelt ständig ändern und immer neue Herausforderungen und Chancen für den einzelnen bedeuten. Dies unabhängig davon, welche Stellung der einzelne im Gesellschafts- und Wirtschaftsprozeß einnimmt. Diese Änderungen betreffen die Lebens- und Konsumgewohnheiten, die Berufswelt, die Ausbildungszeit, die Ausbildungsziele und ebenso die Freizeitgestaltung.

Bei der Behandlung dieser Fragen geht es nicht nur darum, Visionen zu entwickeln oder zukünftige Tendenzen aufzuzeigen, sondern auch darum zu zeigen, daß die im Salzburger Programm festgelegten gesellschaftspolitischen Grundsätze für die Gestaltung der Wirtschaftswelt von morgen mit all ihren Aufgaben und Problemen anwendbar und geeignet sind.

5.1 **Berufswelt**

Einer der Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung wird die Gestaltung des Berufslebens sein. Im Berufsleben wird von den Menschen

Berufswelt

eine raschere Anpassungsfähigkeit und ein Denken in größeren Zusammenhängen verlangt. Neben dem Erfahrungswissen und dem Fachwissen nimmt auch die Bedeutung des analytischen Denkens und theoretischen Wissens ständig zu. Dazu kommt, daß immer weniger Arbeitnehmer im Produktionsprozeß schwere körperliche Leistungen erbringen müssen, die Managementfunktionen der Planung, Organisation und Kontrolle an Bedeutung immer mehr gewinnen.

Die Dynamik auf dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Gebiet verlangt einerseits Unternehmerpersönlichkeiten, die gewillt und in der Lage sind, sich den rasch wandelnden Anforderungen anzupassen, andererseits die Chance für den Arbeitnehmer, sein Wissen zu erweitern und neue Wege der Fort- und Weiterbildung beschreiten zu können.

Mit wachsender Arbeitsteilung und Arbeitsspezialisierung geht vor allem in Großbetrieben mit weitgehender Arbeitszerlegung, aber auch in großen Verwaltungsapparaten der Sinngehalt der Arbeit verloren, während in kleineren Betrieben die Zusammenhänge überschaubar bleiben. Durch die Technisierung und Mechanisierung sinkt zwar die physische Belastung, die Monotonie der Arbeitsverrichtung führt aber zur größeren psychischen Belastung.

Bis zur Phase der hochmechanisierten und

automatisierten Produktion wurde das Bewußtsein vor allem der Arbeiter durch die Erfahrung geprägt, daß ihr Anteil am Produktionsprozeß als produktive körperliche Arbeit sichtbar ist und dem toten Maschinensystem gegenübersteht. Mit der Entwicklung rationalisierter und automatisierter Produktionsverfahren wird der Höhepunkt der Entfremdung zwischen Arbeiter und Produkt erreicht. Es stellt sich daher die Frage, wie im weiteren Verlauf der technischen Entwicklung diese Entfremdung wieder zurückgedrängt oder wie zumindest die Eintönigkeit der Arbeitsverrichtungen in der heutigen rationalisierten Arbeitswelt beseitigt werden kann.

Wenn es gelingt, die Entfremdung des einzelnen Menschen von seiner Arbeit abzuschwächen oder aufzuheben, so wird nicht nur dem einzelnen geholfen, sondern auch der Gemeinschaft, weil interne Spannungen gemindert werden. Es kann nicht angestrebt werden, die technische Entwicklung zu bremsen oder gar auf die handwerkliche Stufe zurückzuführen, auf der die Beziehung Arbeiter — Produkt eindeutig gegeben war; Ziel ist es vielmehr, die Arbeit dem Menschen anzupassen. Im innerbetrieblichen Bereich sind daher Verbesserungen am Arbeitsplatz und der Arbeitsbedingungen vordringlich.

Dies kann beispielsweise durch Eignungsdi-

gnosen und Tests geschehen, um den einzelnen nach seinen Fähigkeiten und Neigungen einzusetzen oder die Entwicklung latenter Fähigkeiten zu fördern. Dadurch werden Produktivität und Arbeitsfreude gesteigert. Durch Verbesserung der menschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz wird die Motivation des einzelnen gefördert, durch neue Methoden der Führung und Zusammenarbeit wird die Arbeitswelt dem einzelnen einsichtiger gemacht.

Zwischen den Möglichkeiten, sein Leben in der Freizeit individuell zu gestalten und in der Gemeinschaft mitzubestimmen, und den am Arbeitsplatz und im Berufsleben vorgegebenen Anforderungen und Bedingungen entsteht eine immer größer werdende Spannung. Es ist daher verständlich, daß mit steigendem Einkommen immaterielle Werte am Arbeitsplatz immer mehr an Bedeutung gewinnen. Für die Leistungsmotivation ist neben gutem Betriebsklima vor allem die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit am Arbeitsplatz wichtig. Chancen zu solchen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten gibt es auf allen Ebenen der betrieblichen Arbeitspyramide. Dazu gehören die Versuche, die monotone Fließbandarbeit durch Arbeitsgruppen zu ersetzen, die Einführung der gleitenden Arbeitszeit und die berufliche Verfügungsfreiheit, in gewissen Ausmaßen Wahlentscheidungen und Dispositionen treffen zu können.

- Maßnahmen:**
- Verbesserungen im automatisierten Arbeitsprozeß, beispielsweise durch unterschiedliche Arbeitszeit je nach Belastung, durch Mischung der Arbeitsvorgänge und durch eine Förderung der innerbetrieblichen Mobilität (job rotation).
 - Sicherheit und Umweltschutz am Arbeitsplatz, Schutz der Gesundheit (Lärm, Staub, Luft, Gase, Temperatur) durch den Ausbau der ärztlichen Beobachtung und Kontrolle am Arbeitsplatz.
 - Gleitende Arbeitszeit, um eine gewisse individuelle Gestaltung des Gesamtagesablaufes zu ermöglichen.
 - Eignungsdiagnosen und Tests, um einen dem einzelnen entsprechenden Arbeitseinsatz zu ermöglichen.
 - Förderung der Weiterbildung.
 - Versuch der zwischenbetrieblichen Ausbildung, um „Betriebsblindheit“ und Eintönigkeit auszuschalten.
 - Ausbildung und Schulung der Vorgesetzten.
 - Bessere qualitative Leistungsbewertung und Leistungsvergleiche.
 - Förderung der Kreativität und der Individualität.

- Schutz älterer Dienstnehmer bei Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen.
- Verstärkte Eingliederung von Behinderten in den Wirtschaftsprozess durch beschleunigten Ausbau geschützter Werkstätten und durch Förderung der Ausbildung von Behinderten für Berufe, die für sie besonders geeignet sind.

5.2 Berufliche Weiterbildung

Für die persönliche Entfaltung des Menschen in der Arbeitswelt ist es wesentlich, daß er die Chance zum Aufsteigen und zur Übernahme von Verantwortung erhält. Diese Chance hängt aber weitgehend davon ab, ob sich die Berufstätigen weiterbilden können. Die Notwendigkeit einer lebenslangen Aus- und Weiterbildung verlangt u. a. eine Verlagerung der Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik von den heute primär quantitativen, generell anwendbaren Maßnahmen zu echten, mobilitätsfördernden Maßnahmen, die auf individuelle Berufsänderungswünsche abgestimmt sind.

Der permanenten Weiterbildung aller Berufstätigen kommt immer größere Bedeutung zu.

Die Bildungsfreistellung hat daher das Ziel, dem Arbeitnehmer die Chance zu geben, neue Kenntnisse, Einsichten und Antriebe zu erhalten. Der Arbeitnehmer soll dadurch seine berufliche Stellung verbessern und auch mehr Anteil an Gesellschaft und Staat nehmen können.

Leistungsfähigkeit und Mobilität der Berufstätigen sind in der auf uns zukommenden Phase struktureller Änderungen notwendige Voraussetzungen für deren Bewältigung. Nach sorgfältigem Abwägen der bildungspolitischen und bildungsökonomischen wie der wirtschaftlichen und finanziellen Argumente muß der Ausbau der Erwachsenenbildung auf breiter Basis durch die Schaffung der notwendigen Bildungseinrichtungen begonnen werden. Die Bildungsfreistellung ist kein Ersatz für stete Bildung, die der einzelne freiwillig und ohne Förderung erwirbt. Die Bildungsfreistellung kann jedoch als Initialzündung wirken, um diese individuelle und unbedingt notwendige Eigeninitiative in Gang zu setzen.

- Maßnahmen:**
- **Jeder Österreicher soll einen gesetzlichen Anspruch auf geförderte Bildungsfreistellung haben. Dieses Ziel ist nur in Stufen erreichbar.**
 - **Erste Stufe ist der Ausbau der Institutionen, die als Bildungsträger in Frage kommen. Die jetzigen Träger der Erwachsenenbildung müs-**

sen in die Lage versetzt werden, qualitativ und quantitativ ein entsprechendes Angebot an Bildungsveranstaltungen zu erstellen.

- **Als zweite Stufe soll jeder Österreicher, der einen Teil des Urlaubs zu Bildungszwecken benützt, einen zusätzlichen Urlaub erhalten.**
- **Um auch Selbständigen eine Bildungsfreistellung zu ermöglichen, soll ein Betriebs- und Haushaltshelferdienst bereitgestellt und gefördert werden.**
- **Als Fernziel soll jeder Selbständige und Unselbständige Anspruch auf eine Arbeitswoche Bildungsfreistellung haben.**
- **Als Bildungsträger gelten alle Organisationen, die Kurse im Rahmen verbindlicher Richtlinien veranstalten. Sie haben Anspruch auf staatliche Förderung, sofern sie die organisatorischen Mindestvoraussetzungen für eine effiziente Bildungsarbeit erbringen. Sie werden periodisch auf den Standard der Bildungsveranstaltungen und auf die Einhaltung der Richtlinien überprüft.**

5.3 Freizeit

Die laufenden Arbeitszeitverkürzungen haben zu einer vor Jahrzehnten noch unvorstellbaren Zunahme an Freizeit geführt. Die quantitative Vermehrung der Freizeit hat allerdings nicht im gleichen Ausmaß zur Erhöhung des Erholungsspielraums und zur Nützung der individuellen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten geführt.

In der Freizeit — ähnlich wie im Konsum — ist ein deutlicher Trend zu gleichförmigen Verhaltensweisen festzustellen, die zu zeitlichen und örtlichen Ballungen führen. Vor allem durch die Gleichzeitigkeit entstehen besondere Probleme der Freizeitgestaltung. Gleicher Ferienbeginn bei den Schulen, gleicher Arbeitsbeginn in den Städten, gleicher täglicher Schulbeginn, Fixierung auf ein freies Wochenende, Normierung der Geschäftszeiten, Konzentration des Urlaubs auf ein bis zwei Monate sind wesentliche Faktoren für die Überbeanspruchung der Infrastruktureinrichtungen und damit für eine starke Reduzierung des Freizeitwertes und der eigentlichen Freizeit.

Die „Nettofreizeit“ konnte infolge langer Verkehrswege, verstopfter Straßen, überfüllter Freizeiteinrichtungen, wie Bäder, Sportanlagen,

Freizeit

Erholungsgebiete usw., mit der quantitativen Vermehrung der Freizeit nicht Schritt halten. Aufgabe der qualitativen, sozialen Marktwirtschaft wird es sein, die Freizeit nicht nur quantitativ zu mehren, sondern die Nettofreizeit zu erhöhen und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten.

Nach Erreichung der 40-Stunden-Woche sollten weitere Arbeitszeitverkürzungen, wenn sie auf Grund der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung möglich sind, nicht zu einer weiteren Reduzierung der wöchentlichen Normalarbeitszeit, sondern zu einer Verlängerung des Urlaubs um eine Woche führen. Aus arbeitsmedizinischen Gründen wäre auch eine Teilung des Jahresurlaubes anzustreben. Ebenso sollte vermieden werden, die Arbeitszeit auf wenige Tage (Viertageswoche) zu konzentrieren, da lange Arbeitstage zu einer übermäßigen Beanspruchung führen, die durch ein längeres Wochenende nicht entsprechend ausgeglichen werden kann. Außerdem verschärft die Konzentration der Arbeitszeit auf wenige Tage das Problem der Gleichzeitigkeit.

Um der Gleichzeitigkeit von Arbeitszeit einerseits und Freizeit andererseits entgegenzuwirken, sollte in Wirtschaftsbereichen und Berufen, die es zulassen, die Möglichkeit zur individuellen Arbeitszeitgestaltung genutzt werden. Dies gilt nicht nur für die gleitende Arbeitszeit innerhalb des Tages, sondern auch für die

Freizeit

Verteilung der Arbeitstage innerhalb der Woche (gleitende Arbeitswoche) und für die Verteilung der Urlaubszeit innerhalb des Jahres.

Ein spezielles Arbeitszeit- und Freizeitproblem besteht für die berufstätige Frau. In Hinkunft sollte erreicht werden, daß die Familien- und Haushaltspflichten der Frau von der Gesellschaft mehr anerkannt und auch stärker berücksichtigt werden. Eine partnerschaftlich orientierte Gesellschaft wird nicht umhin können, die Doppelbelastung der berufstätigen Frauen zu verringern und die partnerschaftliche Aufgabenteilung innerhalb der Familie zu fördern.

Durch vermehrte Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten, durch Ausbau von Kindergärten und Tagesheimen im Anschluß an Schulen, und durch eine flexiblere Gestaltung der Einkaufszeiten könnte auch der berufstätigen Frau, die unter den Problemen der Gleichzeitigkeit besonders leidet, die Gestaltung und Nutzung ihrer persönlichen Freizeit erleichtert werden.

Eine Verteilung der Belastung der Infrastruktureinrichtungen durch eine Reduzierung der Gleichzeitigkeit könnte zu einem Abbau der Spitzenbelastungen führen; damit würden nicht nur finanzielle Mittel eingespart, sondern auch die physischen und psychischen Beanspruchungen des einzelnen gemindert werden.

Freizeit

Die zunehmende, zeitlich konzentrierte Freizeit führt auch zu Schwierigkeiten in der Versorgung mit verschiedenen Dienstleistungen, etwa in der medizinischen Versorgung, bei Verkehrsleistungen, in der Postzustellung und bei den „Freizeidienstleistungen“ selbst.

Eine Verringerung der Gleichzeitigkeit könnte nicht nur dazu beitragen, diese Versorgungsschwierigkeiten zu vermeiden, sondern auch die Freizeitprobleme jener zu bewältigen, die in diesen Bereichen beschäftigt sind.

Die Freizeitproblematik ist nicht zuletzt darin begründet, daß im Wohnungsbau zu wenig Rücksicht auf individuelle Freizeitbetätigung genommen wird. Für die persönliche Gestaltung der Freizeit sind die eigenen „vier Wände“ in der Regel zu klein, zu lärmdurchlässig, und die Wohnanlagen zu dürtig mit Sport-, Spiel- und Erholungsmöglichkeiten ausgestattet. Aufgabe der nächsten Jahre ist es daher, lebenswerte Wohnungen und Freizeitanlagen zu schaffen.

Maßnahmen:

- **Staffelung der Schulferien**
- **Staffelung von Schul- und Arbeitsbeginnzeiten**
- **Vermehrte Möglichkeiten zur gleitenden Arbeitszeit**
- **Gleitende Arbeitswoche**

- **Abbau der Urlaubskonzentration in zeitlicher Hinsicht**
- **Verbesserte Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten**
- **Unterstützung von Betriebskindergärten mit Tagesheimen aus Arbeitsmarktförderungs-mitteln**
- **Flexiblere Öffnungszeiten der Geschäfte**
- **Berücksichtigung von Freizeiterfordernissen im Wohnungsbau**

5.4 **Konsumentenschutz**

Für den Menschen werden nicht nur der Produktionsprozeß und die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge immer unüberschaubarer, sondern auch die Auswahl aus der angebotenen Vielfalt an Produkten und Leistungen wird immer schwieriger. Das wachsende Einkommen fördert ein prestigeorientiertes Konsumverhalten, das durch die Werbung noch verstärkt wird. Es zeigt sich immer mehr, daß der einzelne Konsument vor einem für ihn unübersichtlichen und qualitativ nur schwer vergleichbaren Angebot steht.

Für eine Konsumentenschutzpolitik ist es zu wenig, nur preisstabilisierende Maßnahmen zu setzen. Anzustreben ist vielmehr ein neues Kaufvertragsrecht, das die bisherigen Regelungen wie Gewährleistungsrecht, Rücktrittsrecht und Recht bei Leistungsstörung in zwingende Rechtsvorschriften umwandelt. Ebenso wäre die Information für den Verbraucher über die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu verbessern. Darüber hinaus sollen Einrichtungen zur Konsumenteninformation allgemein forciert und echte Orientierungshilfen über das Marktangebot geschaffen werden. Schließlich ist auch die Werbung auf ihre für den Konsumenten positive Funktion zu untersuchen; Auswüchse in den Angaben und in den Aussagen der Werbung sind zu unterbinden.

Maßnahmen:

- **Periodische Veröffentlichung der Konsumentenorganisation von Preis- und Qualitätsvergleichen. Diese Vergleiche müßten in kurzen Abständen jeweils neu durchgeführt werden, um mit den raschen Preis-, Qualitäts- und Produktänderungen Schritt halten zu können. Sie müßten sich auf alle wichtigen Konsumgüter erstrecken, und die Ergebnisse müßten allen Österreichern zugeleitet werden.**
- **Die Konsumentenorganisation wäre verpflichtet, Stellungnahmen der Erzeuger- und Vertriebsfirmen begutachteter Waren Raum zu geben.**
- **Besonderes Augenmerk hätte die Konsu-**

mentenorganisation auf die Überprüfung von Werbeaussagen zu legen.

- In verstärktem Umfang müßten individuelle Auskünfte und persönliche Beratung erteilt werden, wobei auch auf die abseits von großen Ballungszentren lebende Bevölkerung Bedacht genommen werden müßte.
- Erweiterung der Produktdeklaration.
- Ausbau der Qualitätskontrolle bei Obst und Gemüse.
- Für Markenartikel mit einem Preis über S 500,— sollten Händler angehalten werden, Preisfragen mittels Telefon oder Rückpostkarte zu beantworten.
- Verbesserung der Gewährleistungspflicht für langlebige Konsumgüter und Dienstleistungen.
- Den Erzeugern dauerhafter Güter wird empfohlen, Angaben über die durchschnittliche Lebensdauer zu machen.
- Ausbau der Beschwerde- und Reklamationsmöglichkeiten.
- Flexiblere Gestaltung der Ladenschlußzeiten, um es den Konsumenten zu erleichtern, sich einen ausreichenden Überblick über das Marktangebot zu verschaffen.

5.5 Einkommensverteilung und Vermögensbildung

Eine der individuellen Leistung angemessene und sozial gerechte Einkommensverteilung sowie eine breite Streuung privaten Eigentums sind wesentliche Komponenten einer höheren Qualität des Lebens.

Die Einkommensverteilung muß dem Postulat der Gerechtigkeit in zweierlei Hinsicht entsprechen: sie muß einerseits den im Wirtschaftsprozess erbrachten individuellen Leistungen angemessen und andererseits sozial gerecht sein. Das marktwirtschaftliche System baut grundsätzlich auf der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen auf. Daher können auch die einzelnen Einkommen nicht einheitlich festgelegt werden. Die objektive Leistungsbemessung orientiert sich grundsätzlich am Kriterium des Marktes. Diese Art der Bemessung der Einkommen hat gewichtige Vorteile. Kein anderes wirtschaftliches System verkettet so unmittelbar das Einkommen mit der persönlichen Leistung und mit der Leistung den entsprechenden Erfolg. Eine mögliche Steigerung des Einkommens ist der wirksamste Leistungsanreiz, den ein ohne Zwang funktionsfähiges System bietet.

Die Verteilung der Einkommen kann aber nicht ausschließlich nach dem Prinzip der Leistungsbemessung durch den Markt erfolgen. Im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft und einer partnerschaftlichen und humanen Leistungsgesellschaft ist es daher eine gesellschaftliche Aufgabe, jenen, die noch nicht oder nicht mehr am Leistungsprozeß teilnehmen, eine ausreichende Existenzsicherung zu ermöglichen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, auch den Leistungsschwachen einen durch die Gesellschaft zu bestimmenden Basiswohlstand zu garantieren.

Eine auf dieser Grundlage operierende Einkommensumverteilungspolitik hat verschiedene Spannungsbereiche als Grundlage: Das Verhältnis

- von hohen zu niedrigen Einkommen,
- von Beschäftigten zu Arbeitslosen,
- von Kinderlosen zu Kinderreichen,
- von Gesunden zu Kranken,
- von wohlhabenden zu ärmeren Regionen.

Der Abbau bzw. die Verringerung dieser Spannungen ist das Ziel der Einkommenspolitik in der qualitativen sozialen Marktwirtschaft.

Das bisher erreichte Wohlstandsniveau stellt unserer Gesellschaft die Aufgabe, den Alten, den Kranken, den Kinderreichen, den körperlich und geistig Behinderten, den in Ausbildung Stehenden einen Basiswohlstand zu garantieren. Dieser Basiswohlstand soll einerseits durch den Bezug eines Mindesteinkommens in Form von Renten, Beihilfen und Ausgleichszahlungen gesichert werden; eine notwendige institutionelle Ergänzung sind Wohn- und Pflegeheime, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen. Die Sicherung eines unserer Wohlstandsgesellschaft angemessenen Einkommens für jene, die am Wirtschaftsprozeß nicht teilnehmen können, ist ebenso ein Postulat partnerschaftlicher und sozialer Gesinnung wie die Herstellung und Sicherung der Chancengleichheit für jene, die ihre berufsmäßigen, bildungsmäßigen oder regionalen Benachteiligungen auch durch größte persönliche Bemühungen nicht wettmachen können.

Die Einkommensverteilung nach dem marktwirtschaftlichen Leistungsprinzip muß auch dort ein soziales Korrektiv erfahren, wo gesellschaftlich relevante Leistungen durch den Markt nicht entsprechend abgegolten werden.

Die Einkommensumverteilung über das System der gesetzlichen Sozialversicherung und über das System der Besteuerung und Gewährung staatlicher Transfereinkommen hat dem Ziel des Risikoausgleichs und der Sicherung einer

weitestgehenden Chancengleichheit und optimalen Chancenvielfalt zu dienen. Noch immer gibt es Fälle offener Not und eine weitreichende versteckte Armut. Die vordringlichste Aufgabe der staatlichen Umverteilungspolitik wird es sein, die Armut zu beseitigen und einen Basiswohlstand zu garantieren, der die Sicherung der Existenz und die Gewährleistung optimaler Chancen zur Selbstentfaltung in beruflicher, bildungsmäßiger und gesellschaftlicher Hinsicht umfaßt.

Eine weitere Erhöhung des Staatsanteils durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, das Erbringen zusätzlicher Leistungen mit Hilfe zusätzlicher Belastungen stößt jedoch an immer deutlicher fühlbare Grenzen. Diese Grenzen sind dort erreicht, wo die positiven Auswirkungen weiterer staatlicher Leistungen nicht mehr die negativen Auswirkungen der damit verbundenen Belastung der Bevölkerung übertreffen. Solche negativen Auswirkungen sind ein zunehmender Steuerwiderstand, zunehmende Versuche, sich der Steuerbelastung zu entziehen, die Verringerung des notwendigen Leistungsanreizes, aber ebenso auch eine Beeinträchtigung der Investitionstätigkeit und in weiterer Folge der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Damit wird auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt, die ihrerseits eine unabdingbare Voraussetzung für weitere Umverteilungsmaßnahmen darstellt.

Die wachsende Belastung der österreichischen Einkommen mit Steuern und die damit verbundene Beeinträchtigung der Eigentumsbildungsmöglichkeiten macht deutlich, daß die Grenze der Steuerbelastung erreicht ist.

Bei den direkten Steuern trifft die Schärfe der Progression in zunehmendem Maße schon die Niedrigsteinkommen und Masseneinkommen. Das bedeutet nichts anderes, als daß die einkommensschwachen Schichten die ihnen vom Staat zufließenden Transfereinkommen im wesentlichen selbst zu bezahlen haben. Hier zeigt sich sehr deutlich, daß die Transferleistungen des Staates nicht mehr im Rahmen einer Umverteilungspolitik von den Beziehern hoher Einkommen zu den einkommensschwachen Schichten erfolgen, sondern bloß als eine Art Rückvergütung, die noch dazu durch die hohen Kosten der Verwaltungsmaschinerie gemindert ist. Durch die hohe Personalkostenbelastung vernachlässigt der Staat wesentliche Aufgaben, wie den Ausbau öffentlicher Einrichtungen und den Ausbau der Infrastruktur.

Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren eine verschwundensintensive Verlagerung von den Geldtransfers zu Sachleistungen betrieben, wodurch der individuelle Dispositionsspielraum zugunsten eines staatlichen Bevormundungsanspruchs weiter eingeengt wurde.

Das Einkommensniveau darf nicht nur am ver-

fügbaren Einkommen gemessen werden, sondern muß auch die nicht in Geld ausbezahlten Einkommensbestandteile mitberücksichtigen. Das Gesamteinkommen besteht auch aus den Leistungen der Sozialversicherung, den öffentlichen und betrieblichen Sozialleistungen, aus Pensions- und Abfertigungsansprüchen, die einen immer größeren Teil zum Gesamteinkommen beitragen. Da die internationalen und interpersonellen Einkommensvergleiche aber an den verfügbaren Einkommen angestellt werden und primär der tatsächlich ausbezahlte Lohn als Äquivalent für die Leistung angesehen wird, ist einer Erhöhung der Direktlöhne vor einem weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten der Vorrang einzuräumen.

Einkommen entsteht aus Arbeit, ebenso aber auch aus Vermögensbesitz, wenn er direkt oder indirekt dem Produktionsprozeß in der Form des Produktionsfaktors Kapital zur Verfügung gestellt wird. Dieser Zusammenhang zwischen Vermögensbesitz und Einkommen führt dazu, daß die Verteilung der Vermögen zugleich Bedeutung für die personelle Verteilung des gesamten Volkseinkommens hat. In diesem Zusammenhang sind zwei Erscheinungen besonders festzuhalten:

Erstens zeigt sich auch bei einem Vergleich über Jahrzehnte hinweg, daß die Pro-Kopf-Verteilung des Volkseinkommens auf Selbständige und Unselbständige langfristig (abgesehen von

kurzfristigen konjunkturellen Verzerrungen) auffallend gleich bleibt und damit auch der Unterschied in der Höhe des durchschnittlichen Selbständigen- und des durchschnittlichen Unselbständigeneinkommens prozentmäßig in den letzten Jahrzehnten kaum eine Änderung erfahren hat.

Zweitens aber zeigt sich, daß die Konzentration des vorhandenen Unternehmenskapitals in den Händen weniger Eigentümer über Jahrzehnte hinweg nicht geringer wird, sondern sich eher noch etwas zu verstärken scheint. Dieser Konzentrationsprozeß ist nur durch eine breite Vermögensbildung zu unterbinden.

In Österreich ist allerdings der mit Abstand größte und bedeutendste Eigentümer von Kapitalvermögen der Staat selbst. Ein weiterer großer Anteil des Vermögens befindet sich in der Hand von Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden. Schon aus diesem Grund ist die Vermögenskonzentration in Österreich kein Problem der großen Privatvermögen, sondern vielmehr umgekehrt ein Problem der relativen Vermögenslosigkeit der großen Mehrheit der Bevölkerung in bezug auf den Besitz an Produktionsmitteln. Die Aufgabe der Zukunft kann es daher nicht sein, vorhandene Privatvermögen zu verkleinern oder das staatliche Eigentum zu reprivatisieren. Aber es kommt wesentlich darauf an, größeren Bevölkerungsschichten als bisher

einen verstärkten eigenständigen Zugang zur Bildung von Eigentum auch in Form von Anteilen an Produktionsmitteln zu erschließen. Es sollte allen Mitarbeitern eines Betriebes unmittelbaren Zugang zu einer echten Beteiligung am Produktivvermögen ermöglicht werden. Als Vorstufen einer echten Substanzbeteiligung ist auch die Gewährung von Dienstnehmerdarlehen und die Beteiligung als stiller Gesellschafter möglich. Eine bloß formale Verankerung des Gedankens der Vermögensbildung in der Form überbetrieblicher Fonds ist abzulehnen, weil dadurch der einzelne nicht mehr Zugang zu Betriebsvermögen erhalten würde als bisher, sondern nur neue anonyme Machtzentren geschaffen würden.

Ein zentraler Ansatzpunkt für eine wirkungsvolle Einkommenspolitik liegt in einer eigentumsfördernden Einkommensverwendungspolitik. Zur Erhöhung der Lebensqualität ist es wesentlich, die Ausstattung des einzelnen mit Konsumeigentum bis zum Eigenheim, mit Eigentum an Geld und geldwerten Forderungen (Sparkonten, Wertpapiere) zu verbessern. Aufgabe der Vermögenspolitik ist es, darüber hinaus den Eigentumserwerb an Produktionsmitteln zu fördern.

Maßnahmen: ● **Beseitigung der Armut durch Sicherung eines Basiswohlstandes im Sinne eines garantierten Mindesteinkommens und des Ausbaus öffentlicher Einrichtungen in benachteiligten**

Regionen und für benachteiligte soziale Gruppen.

- **Angleichung der Entlohnung der in sozialen Diensten Beschäftigten an das allgemeine Einkommensniveau.**
- **Ausgleich der regionalen Einkommensdifferenzen durch Ausbau der Infrastruktur und Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung.**
- **Gleiche Entlohnung für Männer und Frauen bei gleicher Arbeitsleistung.**
- **Priorität der Erhöhung der Direktlöhne vor den Lohnnebenkosten.**
- **Schaffung eines stärkeren Eigentumsbewußtseins und breite Streuung von Eigentum.**
- **Ermöglichung der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Nebenberuf zwecks Erhaltung einer breiten Eigentumsstreuung.**
- **Förderung vermögenswirksamer Leistungen zur Bildung von Eigentum. Valorisierung der Höchstgrenze beim Prämienkontensparen und Bausparen.**
- **Ausdehnung der Begünstigung des § 107 EStG für den Erwerb von Aktien auf Ges.**

Einkommensverteilung und Vermögensbildung

m.-b.-H.-Anteile, falls der Erwerb durch einen Arbeitnehmer des betreffenden Unternehmens erfolgt. Verkürzung der Bindungsfrist auf sieben Jahre.

● **Ermöglichung des Erwerbs von Anteilsrechten an verstaatlichten Betrieben.**

● **Abbau steuerlicher Hemmnisse für die Gewährung von Dienstnehmerdarlehen und für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmen als stille Gesellschafter.**

Redaktionsteam für den ÖVP-Plan 3

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Stephan KOREN
Direktor Dr. Otto KEIMEL
Dr. Karl AINGINGER
Dkfm. Werner BIRNBAUMER
GS Dr. Erhard BUSEK
Direktor Dr. Manfred DRENNIG
Dr. Christian FESTA
Direktor Dr. Erhard FÜRST
INGE GÖRNER
Dkfm. Dr. Klaus HECKE
Magister Dr. Ernst HOFBAUER
Dr. Heinrich HOFFMANN
Dkfm. Horst HOLEK
Dr. Peter KAPRAL
GSStv. Josef KLEMEN
DDr. Alfred KLOSE 
Dr. Karl-Heinz KUX
Dkfm. Dr. Claus RAIDL
Ing. Hans SCHMITZER
Dipl.-Ing. Dr. Ulrich SCHMOTZER
Dr. Heinz-Jürgen STINGL
Dipl.-Ing. Rudolf STRASSER
Magister Norbert VANAS
Dr. Gerhard WILFLINGER
Dr. Werner ZÖGERNITZ